



STATISTISCHE BERICHTE

DES STATISTISCHEN LANDESAMTES SCHLESWIG-HOLSTEIN

Kiel, Mühlenweg 166 · Fernruf 43602

GO/Handels- und Gaststättenzählung 1960 – 1

Ausgegeben am
5. 2. 1964

Das Gastgewerbe in Schleswig-Holstein

Ergebnisse der Handels- und Gaststättenzählung 1960

Statistisches Amt für Hamburg
und Schleswig-Holstein
Bibliothek
Standort Kiel

Statistische Berichte mit *(Stern) vor der Nummerung enthalten Angaben, die alle Statistischen Landesämter für ihren Bereich unter gleicher Kennziffer veröffentlichen (Mindestveröffentlichungsprogramm der Statistischen Landesämter)

Zuständiger Referent: Dipl.-Volksw. Scheithauer

Abteilungsleiter: Oberregierungsrat Schaub

Bei Nachdruck, auch auszugsweise, wird um Quellenangabe gebeten

Vertrieb: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein
Kiel, Mühlenweg 166 (Haus 13)

Postanschrift: 23 Kiel 1, Postfach

Preis 3 DM

INHALT

	Seite
I. RECHTSGRUNDLAGE	5
II. METHODISCHE ERLÄUTERUNGEN UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	6
A. Erhebungsverfahren	
B. Erhebungseinheit	
C. Wichtige Erhebungsmerkmale	
D. Gliederung der Ergebnisse	
III. HINWEISE AUF ANDERE VERÖFFENTLICHUNGEN DER HAUPTERGEBNISSE	9
IV. TABELLENTEIL	
A. Darstellung der Unternehmen	
1. Die Unternehmen, ihre Beschäftigten und ihr Umsatz nach Betriebsarten und nach der Geschäftsperiode	10
2. Die Unternehmen und die von ihnen ausgeübten gewerblichen Tätigkeiten nach Betriebsarten	10
3. Die Unternehmen und ihr Rohertrag unter Nachweis von Beschäftigten, Umsatz, Warenbewegung, Personalaufwendungen und Außenständen nach Betriebsarten und Umsatzgrößenklassen	11
4. Die Unternehmen und ihr Rohertrag unter Nachweis von Beschäftigten, Umsatz, Warenbewegung, Personalaufwendungen und Außenständen nach Betriebsarten und Beschäftigtengrößenklassen	13
5. Die ausschließlich Gastgewerbe betreibenden Unternehmen und ihr Rohertrag unter Nachweis von Beschäftigten, Umsatz, Warenbewegung, Personalaufwendungen und Außenständen nach Betriebsarten und Umsatzgrößenklassen	14
6. Die Unternehmen, ihre Beschäftigten und ihr Umsatz nach Betriebsarten und Rechtsformen	15
7. Die Einzelunternehmen als einzige, hauptsächliche oder Nebeneinkommensquelle ihres Inhabers nach Betriebsarten und Umsatzgrößenklassen	15
8. Die Unternehmen, ihr Umsatz und ihre Beschäftigten nach der Stellung im Betrieb, nach Betriebsarten und Beschäftigtengrößenklassen	16
9. Die Beschäftigten der Unternehmen nach dem Geschlecht, nach Altersklassen und ihrer Stellung im Betrieb	18
B. Darstellung der Niederlassungen	
1. Die Niederlassungen der Unternehmen des Gastgewerbes, ihr Umsatz und ihre Beschäftigten nach der Stellung im Betrieb und dem Geschlecht gegliedert nach Voll- und Teilbeschäftigten	19
2. Die Haupt- und Zweigniederlassungen der Mehrbetriebsunternehmen des Gastgewerbes, ihre Beschäftigten und ihr Umsatz nach der Betriebsart der Unternehmen und der Hauptfunktion der Niederlassung	22
3. Die Niederlassungen mit reiner oder überwiegender Tätigkeit im Gastgewerbe von Unternehmen des Gastgewerbes sowie des Groß- und Einzelhandels gegliedert nach Jahres- und Saisonbetrieben unter Nachweis der Beschäftigten, der Fremdenzimmer und Fremdenbetten sowie des Umsatzes nach Kreisen und Betriebsarten	23
4. Die Niederlassungen mit reiner oder überwiegender Tätigkeit im Gastgewerbe von Unternehmen des Gastgewerbes sowie des Groß- und Einzelhandels, ihre Beschäftigten und ihr Umsatz nach Gemeindegrößenklassen und Betriebsarten	30
V. ANHANG	
A. Erhebungsvordrucke	33
B. Tabellenfinder	3. Umschlagseite

Erläuterungen zum Tabellenteil

Differenzen zwischen Gesamtzahl und Summe der Teilzahlen entstehen durch unabhängige Rundung.

Zeichen statt Zahlen bedeuten:

- = Zahlenwert genau null
- . = Zahlenwert aus sachlichen oder technischen Gründen unbekannt oder aus anderen Gründen nicht eingesetzt
- x = Angabe nach der Bezeichnung des betreffenden Tabellenfaches sinnlos

Das Gastgewerbe in Schleswig-Holstein

Ergebnisse der Handels- und Gaststättenzählung 1960

I. RECHTSGRUNDLAGE

Abschrift

aus

dem Bundesgesetzblatt - Teil I - Nr. 26 vom 2.6.1960, S. 313 - 315

--- --

Gesetz über eine Zählung im Handel
sowie im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe
(Handelszählungsgesetz 1960)

Vom 27. Mai 1960

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

ERSTER ABSCHNITT

Allgemeine Vorschriften

§ 1

Im Handel und im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe wird eine Zählung als Bundesstatistik durchgeführt. Sie umfaßt

1. eine allgemeine Zählung (Handels- und Gaststättenzählung; §§ 2 bis 5);
2. eine repräsentative Ergänzungserhebung zur Handels- und Gaststättenzählung (Ergänzungserhebung; §§ 6 und 7).

ZWEITER ABSCHNITT

Handels- und Gaststättenzählung

§ 2

Die Handels- und Gaststättenzählung (§ 1 Nr. 1) wird im Handel mit Stichtag 30. September 1960, im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe mit Stichtag 31. August 1960 durchgeführt.

§ 3

(1) Die Handels- und Gaststättenzählung erfaßt folgende Tatbestände:

1. die beschäftigten Personen und die geleisteten Arbeitsstunden der Teilbeschäftigten am Stichtag der Zählung oder in dem Monat, in dem der Stichtag der Zählung liegt;
2. a) den Umsatz,
b) den Wareneingang,
c) die Löhne, Gehälter und Sozialaufwendungen in dem Kalenderjahr oder Geschäftsjahr, das dem Stichtag der Zählung vorausgegangen ist;
3. a) den Waren- und Materialbestand,
b) die Außenstände am Anfang und am Ende des Kalenderjahres oder Geschäftsjahres, das dem Stichtag der Zählung vorausgegangen ist;
4. die Beherbergungskapazität (nur in Beherbergungsbetrieben) am Ende des Kalenderjahres oder Geschäftsjahres, das dem Stichtag der Zählung vorausgegangen ist.

(2) Außer den in Absatz 1 bezeichneten Tatbeständen werden Angaben zur Kennzeichnung der Unternehmen und Betriebe erho-

ben, die zu einer zutreffenden Beurteilung der statistischen Zuordnung der Unternehmen und Betriebe erforderlich sind.

§ 4

(1) Auskunftspflichtig für die Handels- und Gaststättenzählung sind

1. die Unternehmen des Einzelhandels (einschließlich Versand- und Markthandel, Warenhandel außerhalb einer festen Betriebsstätte sowie Apotheken),
2. die Unternehmen des Großhandels und des Außenhandels (einschließlich Einkaufs- und Verkaufsvereinigungen und Verlagsbuchhandel),
3. die Unternehmen des Handelsvertreter- und Handelsmaklergewerbes, soweit sie den An- und Verkauf von Waren vermitteln,
4. die Unternehmen des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes.

(2) Auskunftspflichtig sind auch die in die Handwerksrolle eingetragenen Inhaber von Handwerksbetrieben, die Handel mit fremden Erzeugnissen, Handelsvermittlung oder Gaststätten betreiben. Die Zählung erstreckt sich auf höchstens 60 000 dieser Betriebe.

(3) Die Zählung erstreckt sich auch auf industrielle Unternehmen, die durch eigene, rechtlich unselbständige offene Verkaufsstellen eigene Erzeugnisse unmittelbar an Letztverbraucher liefern. Sie erfaßt bei diesen Unternehmen nur die in Satz 1 bezeichneten Verkaufsstellen und die in § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Buchstabe a und Abs. 2 bezeichneten Tatbestände.

(4) Bei Unternehmen mit Zweigniederlassungen, Verkaufsfilialen und sonstigen von der Hauptniederlassung räumlich getrennt liegenden Betriebsstätten sind die Auskünfte auch getrennt für die einzelnen Niederlassungen zu erteilen.

§ 5

Die Finanzämter teilen den erhebenden Stellen Anschrift und Gewerkekennziffer aller Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes mit. Zur Feststellung der Anschriften der nach § 4 Abs. 3 zu befragenden Unternehmen wird im Jahre 1960 eine einmalige Befragung im Rahmen der durch das Gesetz über die Allgemeine Statistik in der Industrie und im Bauhauptgewerbe vom 15. Juli 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 720) angeordneten Statistik durchgeführt.

DRITTER ABSCHNITT

Ergänzungserhebung
zur Handels- und Gaststättenzählung
(Ergänzungserhebung)

§ 6

Die Ergänzungserhebung erfaßt folgende Tatbestände:

1. a) die Umsatzstruktur,
b) die Struktur des Wareneingangs,
c) die Aufwendungen für Lohnaufträge beim Groß-, Außen- und Einzelhandel sowie die Heimarbeiterentgelte beim Einzelhandel in dem Kalenderjahr oder Geschäftsjahr, das dem Stichtag der Zählung vorausgegangen ist;

2. die Aktiva und Passiva (soweit sie zur Ermittlung der Vermögens- und Kapitalstruktur erforderlich sind) nach der Einkommen- und Körperschaftsteuerbilanz am Anfang und am Ende des Kalenderjahres oder Geschäftsjahres, das dem Stichtag der Zählung vorausgegangen ist;
3. die Anschaffung und den Verkauf von Anlagevermögen in den Kalenderjahren 1958 und 1959 oder in den beiden dem Stichtag der Zählung vorausgegangenem Geschäftsjahren;
4. in Unternehmen des Außenhandels
 - a) Angaben über das Warenlager im Inland und im Ausland,
 - b) Angaben über die im Ausland gegründeten oder erworbenen, rechtlich selbständigen Unternehmen, über die im Ausland errichteten Zweigniederlassungen und über die Beteiligungen an Unternehmen im Ausland.

§ 7

Auskunftspflichtig für die Ergänzungserhebung sind die in § 4 Abs. 1 bezeichneten Unternehmen. Die Erhebung wird bei höchstens 15 vom Hundert dieser Unternehmen durchgeführt.

VIERTER ABSCHNITT

Übergangs- und Schlußvorschriften

§ 8

Zur Erzielung vergleichbarer Ergebnisse kann der Bundesminister für Wirtschaft im Benehmen mit der Regierung des Saarlandes durch Rechtsverordnung, welche nicht der Zustimmung des Bundesrates bedarf, für das Saarland die Stichtage, das Erhebungsjahr und die Berichtszeiträume der Handels- und Gaststättenzählung abweichend von den Vorschriften der §§ 2, 5 und 6 Nr. 3 regeln.

§ 9

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

§ 10

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 27. Mai 1960

Der Bundespräsident
Lübke

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers
Ludwig Erhard

Der Bundesminister für Wirtschaft
Ludwig Erhard

II. METHODISCHE ERLÄUTERUNGEN UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

A. Erhebungsverfahren

Die Erhebung wurde auf dem Postwege durchgeführt. Um die Anschriften der auskunftspflichtigen Unternehmen zu erhalten, teilten

die Finanzämter die Adressen und Gewerbe-kennziffern sämtlicher Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes mit (vergleiche hierzu § 5 des Handelszählungsgesetzes). Anhand der Gewerbe-kennziffern und der Berufsbezeichnung der Steuerpflichtigen war es dem Statistischen Landesamt möglich, die für die Erhebung benötigten Anschriften auszusondern und Fragebogen zu verschicken.

Die Zählung gliedert sich im Wirtschaftsbereich Gastgewerbe in folgende Teile:

1. Befragung der Unternehmen (Grunderhebung)

Hierzu waren alle Unternehmen, die ausschließlich oder überwiegend ein Gaststätten- oder Beherbergungsgewerbe betrieben, auskunftspflichtig, sofern sie am Stichtag der Zählung, dem 31. 8. 1960, bestanden haben.

2. Befragung der Niederlassungen

Neben der Grunderhebung wurden auch alle Haupt- und Zweigniederlassungen der Mehrbetriebsunternehmen des Gastgewerbes gesondert erfaßt. Dieser Teil der Zählung diente der getrennten Darstellung der örtlichen Einheiten. Er entfiel für die Einbetriebsunternehmen, da für diese Niederlassung und Unternehmen identisch sind.

3. Repräsentative Ergänzungserhebung

Hierbei handelte es sich um eine spezielle Befragung, zu der nur etwa 6% aller in der Grunderhebung erfaßten Unternehmen herangezogen wurden. Sie baut auf der Grunderhebung auf und dringt noch tiefer in die Unternehmensstruktur ein.

Der Gliederung der Zählung entsprechend wurden drei verschiedene Arten von Fragebogen versandt (siehe Anlage). Die Ergebnisse des Teils 3 (Ergänzungserhebung) werden nicht im Rahmen dieser Veröffentlichung dargestellt. Sie werden zentral vom Statistischen Bundesamt aufbereitet und veröffentlicht. Die in diesem Bericht veröffentlichten Ergebnisse beziehen sich nur auf die Teile 1 und 2 der Zählung.

Erhebungsstichtag war im Bereich Gastgewerbe der 31. 8. 1960; die übrigen ebenfalls im Rahmen der Handels- und Gaststättenzählung erfaßten Bereiche (Einzelhandel, Großhandel, Handelsvermittlung, Verlagsbuchhandel und offene Verkaufsstellen der Industrie) wurden erst am 30. 9. 1960 befragt. Man hat den Stichtag im Gastgewerbe deswegen vorverlegt, weil man auch die vielen Saisonbetriebe, die Ende September bereits geschlossen sind, in die Zählung mit einbeziehen wollte.

Die in dieser Veröffentlichung dargestellten Zahlen gelten für den Stichtag der Zählung,

+ soweit sie sich auf einen Zeitpunkt beziehen. Zahlen, die nur für einen bestimmten Zeitraum angegeben werden können (z. B. Umsatz, Wareneingang, Löhne), beziehen sich stets auf das Geschäftsjahr 1959.

B. Erhebungseinheit

Erhebungseinheit war das Unternehmen in dem Sinne, wie es im § 2 des Umsatzsteuergesetzes definiert ist. Abweichend von den steuerlichen Vorschriften für die Heranziehung zur Umsatzsteuer wurden jedoch auch alle rechtlich selbständigen Unternehmen eines Organkreises oder einer Unternehmereinheit einzeln befragt. Dementsprechend hatte jedes Unternehmen die gestellten Fragen für alle von ihm unterhaltenen Niederlassungen zusammen und unter Einschluß aller gewerblichen Tätigkeiten zu beantworten, die eventuell noch neben dem Gastgewerbe betrieben wurden. Die Entscheidung darüber, ob Kombinationsbetriebe in die Handels- und Gaststättenzählung (HGZ) einbezogen wurden oder nicht, hing davon ab, welche der ausgeübten gewerblichen Tätigkeiten überwiegend betrieben wurde.

Die Zuordnung geschah nach dem sogenannten Schwerpunktprinzip; d. h. Unternehmen mit mehreren gewerblichen Tätigkeiten wurden dem Wirtschaftsbereich zugeordnet, in dessen Tätigkeit ihr wirtschaftlicher Schwerpunkt lag. Der wirtschaftliche Schwerpunkt eines Kombinationsbetriebes (z. B. eines Cafés mit eigener Bäckerei) bestimmte sich im Idealfalle nach der Wertschöpfung, die in jedem der beiden Wirtschaftsbereiche erzielt wurde. Im genannten Beispiel war also zu entscheiden, ob die Wertschöpfung aus dem Café (Gaststättenbetrieb) oder aus der Bäckerei (Handwerksbetrieb) überwog. Im ersten Fall war das Unternehmen in die Handels- und Gaststättenzählung einzubeziehen, im zweiten nicht. Praktisch konnten aber die Befragten mangels eigener Unterlagen diese Trennung in vielen Grenzfällen nicht exakt vornehmen, so daß die Bestimmung des Schwerpunktes ihrer Selbsteinschätzung überlassen blieb.

Aus diesem Prinzip heraus wurde eine ganze Reihe von Betrieben des Gastgewerbes vom Handelszensus nicht erfaßt, und zwar insbesondere Gaststättenbetriebe, die rechtlich unselbständig sind und zu Unternehmen gehören, die überwiegend eine gewerbliche Tätigkeit außerhalb des Gastgewerbes und des Handels ausüben. Nicht erfaßt wurden z. B. unter anderem:

a) Kantinen, die von Produktionsunternehmen, Gebietskörperschaften oder Organisationen ohne Erwerbscharakter in eigener Regie geführt werden

b) Cafés, die zu Unternehmen gehören, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt im Bäckerei- oder Konditoreihandwerk liegt

c) Gaststätten von Warenhäusern, bundesbahneigene Hotels ect., soweit diese Betriebe von ihren Eigentümern nicht an einen selbständigen Pächter abgegeben wurden.

Vom Unternehmensprinzip und vom Schwerpunktprinzip wurde bei der Befragung des Gastgewerbes nur in einem wesentlichen Punkte abgewichen, und zwar bei Betrieben des Gastgewerbes, deren Inhaber gleichzeitig in der eigenen Landwirtschaft tätig sind. Die eigene Landwirtschaft wurde grundsätzlich von den übrigen gewerblichen Tätigkeiten isoliert und als nicht existent betrachtet. Sie wurde nicht in die HGZ mit einbezogen. Diese Regelung, nach der auch in anderen Zählungsverfahren worden ist, hatte unter anderem den Vorteil, daß eine erhebliche Anzahl von Gaststätten auf dem Lande für HGZ nicht verlorenging.

Aus den obengenannten Gründen kann die Zahl der vom Handelszensus erfaßten Unternehmen und Betriebe des Gastgewerbes nicht mit der tatsächlich existierenden Zahl derartiger Betriebe verglichen werden. Das ist auch nicht die eigentliche Aufgabe dieser Zählung. Ihr Zweck ist vielmehr darzustellen, wie sich die einzelnen Tatbestände der Unternehmen des Gaststättenwesens aufgliedern, welche Relationen zwischen den Tatbeständen bestehen und wie sie zu einer Einheit verbunden sind. Es handelt sich also in erster Linie um eine Strukturhebung, deren wichtigste Ergebnisse auf Angaben beruhen, die aus dem Rechnungswesen der Unternehmen zusammengetragen sind. Dementsprechend ist auch der Aussagewert der Ergebnisse.

C. Wichtige Erhebungsmerkmale

Die Unternehmen des Gastgewerbes wurden in der HGZ nach folgenden 16 Betriebsarten gegliedert:

1. Gast- und Speisewirtschaft mit Ausschank alkoholischer Getränke
2. Automatenrestaurant
3. Saalgeschäft
4. Bahnhofswirtschaft
5. Speisewirtschaft ohne Ausschank alkoholischer Getränke
6. Café
7. Bar, Tanz- oder Vergnügungsort
8. Kantine
9. Eisdielen
10. Trink- oder Imbißhalle
11. Hotel
12. Gasthof
13. Fremdenheim oder Pension
14. Erholungs- oder Ferienheim
15. Zeltplatz
16. Schlaf- und Speisewagenbetrieb

Die Aufteilung entspricht im wesentlichen derjenigen, die in der neuen Grundsystematik der Wirtschaftszweige gegeben ist. Abweichend von der systematischen Gliederung wurde in der Handels- und Gaststättenzählung der Versuch gemacht, die Hotels und Gasthöfe getrennt auszuweisen. Die Zuordnung wurde in der Regel der Selbsteinschätzung der Unternehmen überlassen. Diese zusätzliche Aufteilung hat sich bewährt, wie die Ergebnisse zeigen.

Die Zahl der Beschäftigten enthält sowohl die Gehalts- und Lohnempfänger als auch die tätigen Inhaber der Unternehmen und deren mithelfende Familienangehörige. Ferner sind die Lehrlinge, Volontäre und die Teilbeschäftigten (Aushilfspersonal) enthalten. Als Teilbeschäftigte gelten Arbeitnehmer, tätige Inhaber und mithelfende Familienangehörige, die mit einer kürzeren als der vollen betriebs- und ortsüblichen Wochenarbeitszeit (z. B. nur halbtags oder stundenweise) im Betrieb beschäftigt sind.

Die Löhne und Gehälter enthalten nicht die Entgelte für die Tätigkeit des Unternehmers (Unternehmerlohn) und für die Tätigkeit der mithelfenden Familienangehörigen, es sei denn, diese stehen in einem Lohn-, Gehalts- oder Lehrverhältnis zum Unternehmer. Einbezogen in die Summe der Löhne und Gehälter sind die sozialen Aufwendungen des Unternehmers, insbesondere der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, Erziehungsbeihilfen an Lehrlinge und freiwillige soziale Aufwendungen für die Arbeitnehmer.

Der Umsatz enthält den Wert aller Lieferungen und sonstigen Leistungen, die vom gesamten Unternehmen (einschließlich der nichtlandwirtschaftlichen Nebenbetriebe) gegen Entgelt ausgeführt wurden, einschließlich der steuerfreien Umsätze und der absetzbaren Freibeträge sowie der nichtsteuerbaren Umsätze. Der Zahlungseingang wird hierbei unberücksichtigt gelassen. Umsätze von Erzeugnissen aus eigener Landwirtschaft oder Gärtnerei sind nur dann enthalten, wenn sie im Gaststätten- oder Beherbergungsbetrieb umgesetzt worden sind. Nicht zum Umsatz gehören Einnahmen aus freier Berufstätigkeit, Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen, ferner Dividenden, Zins-einnahmen, Renten und ähnliches.

Im Wareneingang sind sämtliche Waren enthalten, die vom Unternehmen beschafft wurden und zum Absatz in seinen Betrieben (einschl. Nebenbetrieben) bestimmt sind. Es ist ohne Belang, ob die Waren vor dem Absatz bearbeitet wurden oder nicht. Zum Wareneingang zählen auch die im Kommissionsgeschäft umgesetzten Waren. Die Bewertung des Wareneingangs richtet sich nach dem Einkaufspreis und den Beschaffungskosten.

Unter Wareneinsatz ist der Warenbestand am Anfang des Geschäftsjahres zuzüglich dem Wareneingang minus dem Warenbestand am Ende des Geschäftsjahres zu verstehen. Er ist gleich dem Wert der vom Unternehmen im Laufe des Geschäftsjahres umgesetzten Waren zum Einkaufspreis, wobei es keinen Unterschied macht, ob die Ware weiterverarbeitet wurde oder nicht.

Aus der Differenz zwischen Umsatz und Wareneinsatz errechnet sich der Rohertrag des Unternehmens. Der Rohertrag ist nicht mit dem Gewinn gleichzusetzen. Vom Rohertrag sind alle Kosten des Unternehmens mit Ausnahme derjenigen für den Warenbezug zu decken, insbesondere Löhne und Gehälter, soziale Aufwendungen, Mieten, Abschreibungen und so fort.

D. Gliederung der Ergebnisse

Entsprechend dem Erhebungsverfahren sind die Ergebnisse grundsätzlich in zwei verschiedenen Arten von Tabellen dargestellt:

1. für Unternehmen in den Unternehmens-tabellen (Tabelle A 1 - A 9 des Tabellenteils)
2. für Niederlassungen (örtliche Einheiten, Betriebe) in den Niederlassungstabellen (Tabelle B 1 - B 4 des Tabellenteils).

In den Unternehmenstabellen sind die Angaben über die erfaßten Unternehmen des Gastgewerbes enthalten, soweit sie ihren Sitz in Schleswig-Holstein haben, einschließlich aller dazugehörigen Betriebsteile in der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin.

In den Niederlassungstabellen sind drei verschiedene Grundgesamtheiten zu unterscheiden:

1. Niederlassungen in Schleswig-Holstein von Unternehmen des Gastgewerbes in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Westberlin ohne Rücksicht darauf, welche gewerbliche Tätigkeit von der Niederlassung ausgeübt wird (Tabelle B 1 des Tabellenteils)
2. Niederlassungen in Schleswig-Holstein, die ausschließlich oder überwiegend Gastgewerbe betreiben, von Unternehmen des Gastgewerbes, des Großhandels und des Einzelhandels in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Westberlin (Tabelle B 3 und B 4 des Tabellenteils)
3. Haupt- und Zweigniederlassungen in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Westberlin von Unternehmen des Gastgewerbes, die ihren Sitz in Schleswig-Holstein haben, ohne Rücksicht darauf, welche gewerbliche Tätigkeit von den Haupt- und Zweigniederlassungen ausgeübt wird (Tabelle B 2 des Tabellenteils).

Der Begriff "Niederlassungen" beinhaltet die Zahl der örtlichen Einheiten der Unternehmen. Sofern ein Unternehmen nur aus einem Betrieb besteht (Einbetriebsunternehmen), sind Niederlassung und Unternehmen gleich. Mehrbetriebsunternehmen bestehen aus mehreren Niederlassungen (Haupt- und Zweigniederlassungen).

III. HINWEIS AUF ANDERE VERÖFFENTLICHUNGEN DER HAUPTERGEBNISSE

1. Das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe in Schleswig-Holstein, in: Statistische Monatshefte Schleswig-Holstein, 14. Jahrgang, Heft 7, Juli 1962, Seite 213 ff. Die Veröffentlichung wird vom Statistischen Landesamt Schleswig-Holstein herausgegeben. Sie

enthält die wichtigsten Ergebnisse für das Gebiet Schleswig-Holsteins mit begleitendem Text.

2. Zur wirtschaftlichen Struktur des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes, in: Wirtschaft und Statistik, Heft 7, Juli 1962, Seite 394 ff., Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden. Enthält eine ausführliche textliche Kommentierung der Hauptergebnisse für das Bundesgebiet.

3. Vorbericht 1 der Handels- und Gaststättenzählung 1960 für das Gastgewerbe. Herausgegeben als Statistischer Bericht in der Fachserie F "Groß- und Einzelhandel, Gastgewerbe, Fremdenverkehr" vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden. Der Bericht enthält eine tabellarische Darstellung der wichtigsten Bundesergebnisse, teilweise gegliedert nach Länderergebnissen.

Wichtiger Hinweis: Die Angaben in allen Tabellen beziehen sich auf den Stichtag der Zählung, den 31.8.1960. Ausgenommen hiervon sind die Ergebnisse wie Umsatz, Wareneingang usw., die nicht für einen bestimmten Zeitpunkt ermittelt werden können, sondern nur über einen Zeitraum. Diese Zahlen beziehen sich auf das Geschäftsjahr 1959.

A. DARSTELLUNG DER UNTERNEHMEN

Die Unternehmen, ihre Beschäftigten und ihr Umsatz nach Betriebsarten und nach der Geschäftsperiode

Tabelle A 1

- Alle erfaßten Unternehmen -

Betriebsart Umsatzgrößenklasse	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz in 1000 DM	Von den Unternehmen der Spalte 1							
				machten Umsatzangaben für						machten keine Umsatzangaben	
				das volle Geschäftsjahr			einen Teil des Geschäftsjahres (Rumpfgeschäftsjahr)				
				Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz in 1000 DM	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz in 1000 DM	Unternehmen	Beschäftigte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Gast- und Speisewirtschaften mit Ausschank alkoh. Getränke	2 927	10 197	158 801	2 457	8 772	151 030	196	590	7 771	274	835
Saalgeschäfte	31	315	5 335	29	293	5 274	1	6	61	1	16
Bahnhofswirtschaften	114	775	18 418	100	723	18 239	5	17	179	9	35
Speisewirtschaften ohne Ausschank alkoh. Getränke	56	241	2 877	52	234	2 874	1	2	3	3	5
Cafés	184	1 515	24 860	163	1 422	24 213	8	54	647	13	39
Bars, Tanz- oder Vergnügungslokale	81	1 097	15 120	68	1 019	14 672	6	46	448	7	32
Kantinen	163	676	19 809	126	556	18 355	19	73	1 454	18	47
Eisdielen	63	278	3 474	50	231	3 278	3	17	196	10	30
Trink- oder Imbißhallen	116	285	7 612	98	252	7 469	6	9	143	12	24
Hotels	564	5 728	79 279	504	5 282	76 742	34	255	2 537	26	191
Gasthöfe	727	2 566	41 180	665	2 378	39 556	32	110	1 624	30	78
Fremdenheime oder Pensionen	993	2 958	21 579	914	2 731	20 986	41	113	593	38	114
Erholungs- oder Ferienheime	12	76	992	12	76	992	-	-	-	-	-
Zeltplätze	10	35	462	8	32	462	-	-	-	2	3
Insgesamt	6 041	26 742	399 798	5 246	24 001	384 142	352	1 292	15 656	443	1 449
davon Unternehmen mit Umsätzen (in 1 000 DM)											
bis unter 8	667	1 131	2 852	627	1 049	2 689	40	82	163	x	x
8 " " 20	927	2 026	12 732	852	1 844	11 767	75	182	965	x	x
20 " " 50	1 634	4 395	55 589	1 503	3 975	51 225	131	420	4 364	x	x
50 " " 100	1 348	5 432	94 550	1 270	5 097	89 315	78	335	5 235	x	x
100 " " 250	792	6 412	118 646	766	6 195	114 588	26	217	4 058	x	x
250 " " 500	170	2 941	56 193	169	2 898	55 825	1	43	368	x	x
500 " " 1 000	48	1 693	32 055	47	1 680	31 552	1	13	503	x	x
1 000 und mehr	12	1 263	27 181	12	1 263	27 181	-	-	-	x	x
ohne Umsatzangabe	443	1 449	x	x	x	x	x	x	x	443	1 449

Die Unternehmen und die von ihnen ausgeübten gewerblichen Tätigkeiten nach Betriebsarten

Tabelle A 2

- Nur Unternehmen mit Umsatzangaben für das Geschäftsjahr 1959 -

Betriebsart	Unternehmen	Umsatz in 1 000 DM	Von den Unternehmen der Spalte 1 betrieben											
			nur Gastgewerbe		Gastgewerbe kombiniert m. and. gewerblich. Tätigkeiten		und zwar Gastgewerbe kombiniert mit							
							Einzelhandel ¹⁾		Großhandel ¹⁾		Bäckerei oder Konditorei ¹⁾		sonstigem Gewerbe ¹⁾	
			Unternehmen	Umsatz in 1000 DM	Unternehmen	Umsatz in 1000 DM	Unternehmen	Umsatz in 1000 DM	Unternehmen	Umsatz in 1000 DM	Unternehmen	Umsatz in 1000 DM	Unternehmen	Umsatz in 1000 DM
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Gast- und Speisewirtschaften mit Ausschank alkoh. Getränke	2 653	158 801	2 388	136 559	265	22 242	137	13 040	21	3 468	9	2 060	123	7 864
Saalgeschäfte	30	5 335	28	5 123	2	212	1	152	-	-	-	-	1	60
Bahnhofswirtschaften	105	18 418	96	14 379	9	4 039	4	128	-	-	2	3 767	3	144
Speisewirtschaften ohne Ausschank alkoh. Getränke	53	2 877	51	2 747	2	130	1	91	-	-	-	-	1	39
Cafés	171	24 860	60	5 348	111	19 512	10	1 341	1	76	106	19 240	3	138
Bars, Tanz- oder Vergnügungslokale	74	15 120	69	14 457	5	663	3	576	-	-	1	293	2	87
Kantinen	145	19 809	129	16 908	16	2 901	14	2 863	-	-	-	-	2	38
Eisdielen	53	3 474	43	2 964	10	510	7	371	-	-	1	36	2	103
Trink- oder Imbißhallen	104	7 612	73	5 309	31	2 303	29	2 231	-	-	-	-	3	82
Hotels	538	79 279	506	75 466	32	3 813	12	1 669	-	-	3	208	20	2 279
Gasthöfe	697	41 180	618	35 034	79	6 146	34	3 424	2	96	1	104	44	2 664
Fremdenheime oder Pensionen	955	21 579	916	20 346	39	1 233	11	698	-	-	1	108	28	445
Erholungs- oder Ferienheime	12	992	11	726	1	266	1	266	-	-	-	-	-	-
Zeltplätze	8	462	7	458	1	4	1	4	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	5 598	399 798	4 995	335 824	603	63 974	265	26 854	24	3 640	124	25 816	232	13 943

1) Mehrfach kombinierte Unternehmen sind bei jeder Kombination gezählt

Die Unternehmen und ihr Rohertrag unter Nachweis von Beschäftigten, Umsatz, Warenbewegung, Personalaufwendungen und Außenständen nach Betriebsarten und Umsatzgrößenklassen

Tabelle A 3

- Nur Unternehmen mit Umsatzangaben für das volle Geschäftsjahr 1959 -

Betriebsart Umsatzgrößenklasse (in 1 000 DM)	Unter- nehmen	Beschäf- tigte	Umsatz	Waren- eingang	Warenbestand		Waren- einsatz ¹⁾	Roh- ertrag ²⁾	Löhne, Gehälter, soziale Aufwen- dungen	Außenstände ³⁾	
					Anfang des Geschäfts- jahres	Ende				Anfang	Ende
					in 1 000 DM						
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Gast- und Speisewirtschaften mit Ausschank alkoh. Getränke	2 457	8 772	151 030	83 518	4 435	4 828	83 125	67 905	12 891	917	940
davon											
Unternehmen mit Umsätzen											
bis unter 8	153	286	780	490	31	33	488	292	3	2	2
8 " " 20	482	964	6 819	4 354	210	252	4 312	2 507	101	30	39
20 " " 50	878	2 096	29 852	17 918	826	884	17 860	11 992	828	130	140
50 " " 100	655	2 163	44 772	25 913	1 369	1 427	25 855	18 917	2 287	209	231
100 " " 250	236	1 716	34 650	18 739	1 079	1 184	18 634	16 016	3 702	201	222
250 " " 500	37	531	11 821	6 436	320	352	6 404	5 417	1 698	67	84
500 " " 1 000	10	316	6 830	3 344	212	231	3 325	3 505	1 246	10	24
1 000 und mehr	6	700	15 506	6 324	388	465	6 247	9 259	3 026	268	198
Saalgeschäfte	29	293	5 274	2 359	190	186	2 363	2 911	900	22	19
davon											
Unternehmen mit Umsätzen											
bis unter 8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8 " " 50	9	23	260	148	14	14	148	112	17	1	2
20 " " 100	4	15	323	185	8	11	182	141	18	-	-
50 " " 250	6	33	944	484	24	23	485	459	122	-	-
250 und mehr	10	222	3 747	1 542	144	138	1 548	2 199	743	21	17
Bahnhofswirtschaften	100	723	18 239	11 992	853	946	11 899	6 340	2 307	70	71
davon											
Unternehmen mit Umsätzen											
bis unter 8	3	6	15	10	1	1	10	5	-	-	-
8 " " 20	6	9	97	69	4	4	69	28	-	2	2
20 " " 50	31	60	1 048	709	30	35	704	344	25	4	4
50 " " 100	24	68	1 732	1 190	76	86	1 180	552	75	6	4
100 " " 250	21	115	3 770	2 643	156	185	2 614	1 156	290	3	3
250 " " 500	9	114	3 519	2 382	194	198	2 378	1 141	376	1	-
500 und mehr	6	351	8 058	4 989	392	437	4 944	3 114	1 541	54	58
Speisewirtschaften ohne Ausschank alkoh. Getränke	52	234	2 874	1 558	39	45	1 552	1 322	392	8	7
davon											
Unternehmen mit Umsätzen											
bis unter 8	9	15	47	28	1	4	25	22	3	-	-
8 " " 20	12	23	156	88	2	3	87	69	12	-	-
20 " " 50	16	53	519	303	6	7	302	217	57	-	-
50 " " 100	8	41	538	283	3	4	282	256	55	-	1
100 " " 250	4	28	512	301	8	16	293	219	75	-	-
250 " " 500	3	74	1 102	555	19	11	563	539	190	8	6
Cafés	163	1 422	24 213	11 606	680	717	11 569	12 644	3 385	94	109
davon											
Unternehmen mit Umsätzen											
bis unter 8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8 " " 20	6	13	92	51	4	2	53	39	4	-	1
20 " " 50	26	71	899	499	31	31	499	400	38	3	3
50 " " 100	42	236	3 151	1 610	111	118	1 603	1 548	311	15	20
100 " " 250	69	647	10 204	5 390	322	333	5 379	4 825	1 477	47	55
250 " " 500	15	293	5 048	2 353	106	121	2 338	2 710	927	24	25
500 und mehr	5	162	4 819	1 703	106	112	1 697	3 122	628	5	5
Bars, Tanz- oder Vergnügungslokale	68	1 019	14 672	5 826	504	472	5 858	8 814	3 669	49	54
davon											
Unternehmen mit Umsätzen											
bis unter 8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8 " " 50	9	30	294	137	10	9	138	156	17	1	1
50 " " 100	18	105	1 351	587	41	41	587	764	210	13	16
100 " " 250	25	281	4 356	1 721	103	109	1 715	2 641	1 054	26	26
250 " " 500	10	192	3 071	1 105	77	79	1 103	1 968	680	2	6
500 und mehr	6	411	5 600	2 276	273	234	2 315	3 285	1 708	7	5
Kantinen	126	556	18 355	13 665	625	676	13 614	4 741	1 184	93	79
davon											
Unternehmen mit Umsätzen											
bis unter 8	9	14	45	35	1	2	34	11	1	-	-
8 " " 20	18	23	242	181	11	10	182	60	11	-	-
20 " " 50	25	43	797	602	17	17	602	195	31	2	2
50 " " 100	19	65	1 367	1 023	33	33	1 023	344	40	11	7
100 " " 250	24	127	3 851	2 878	142	150	2 870	981	224	53	53
250 " " 500	24	192	7 763	5 760	286	320	5 726	2 037	519	15	12
500 " " 1 000	7	92	4 290	3 186	135	144	3 177	1 113	358	12	5
Eisdielen	50	231	3 278	1 505	46	50	1 501	1 777	297	1	1
davon											
Unternehmen mit Umsätzen											
bis unter 8	6	11	30	19	1	1	19	11	1	-	-
8 " " 20	7	16	103	35	-	-	35	68	9	-	-
20 " " 50	12	34	435	215	3	3	215	220	22	-	-
50 " " 100	15	92	1 108	536	11	15	532	576	90	-	-
100 " " 250	10	78	1 602	700	31	31	700	902	175	1	1

1) Wareneinsatz = Wareneingang plus Warenanfangsbestand minus Wareneinsatz
 2) Rohertrag = Umsatz minus Wareneinsatz
 3) Forderungen aus Warenlieferungen und Leistungen

Die Unternehmen und ihr Rohertrag unter Nachweis von Beschäftigten, Umsatz, Warenbewegung, Personalaufwendungen und Außenständen nach Betriebsarten und Umsatzgrößenklassen

Schluß: Tabelle A 3

- Nur Unternehmen mit Umsatzangaben für das volle Geschäftsjahr 1959 -

Betriebsart Umsatzgrößenklasse (in 1 000 DM)	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Waren- eingang	Warenbestand		Waren- einsatz ¹⁾	Roh- ertrag ²⁾	Löhne, Gehälter, soziale Aufwen- dungen	Außenstände ³⁾	
					Anfang	Ende				Anfang	Ende
					des Geschäfts- jahres					in 1 000 DM	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Trink- oder Imbißhallen	98	252	7 469	5 476	223	275	5 424	2 045	334	28	17
davon											
Unternehmen mit Umsätzen											
bis unter 8	5	7	27	17	1	1	17	10	-	-	-
8 " " 20	17	32	201	126	1	2	125	76	6	-	-
20 " " 50	21	42	687	487	23	26	484	203	11	1	2
50 " " 100	31	72	2 171	1 625	61	72	1 614	557	62	11	8
100 " " 250	21	78	2 932	2 203	80	87	2 196	736	135	7	6
250 " " 1 000	3	21	1 451	1 018	57	87	988	463	120	9	1
Hotels	504	5 282	76 742	33 385	2 368	2 474	33 279	43 463	12 165	315	301
davon											
Unternehmen mit Umsätzen											
bis unter 8	7	12	38	15	-	-	15	23	7	-	-
8 " " 20	6	21	92	52	3	3	52	40	12	-	1
20 " " 50	53	198	1 911	815	47	56	806	1 105	1 178	2	2
50 " " 100	151	848	11 784	5 699	372	404	5 667	6 117	1 130	49	47
100 " " 250	222	2 191	34 509	15 731	1 029	1 063	15 697	18 812	4 945	125	110
250 " " 500	49	1 194	16 829	6 965	554	582	6 937	9 892	3 403	67	60
500 und mehr	16	818	11 579	4 108	363	366	4 105	7 474	2 490	72	81
Gasthöfe	665	2 378	39 556	22 648	1 396	1 459	22 585	16 971	2 629	243	236
davon											
Unternehmen mit Umsätzen											
bis unter 8	15	29	81	46	3	3	46	35	5	-	-
8 " " 20	82	193	1 201	732	39	42	729	472	43	2	3
20 " " 50	265	732	9 221	5 357	289	311	5 335	3 886	348	44	43
50 " " 100	203	770	14 108	8 106	504	553	8 057	6 051	842	79	94
100 " " 250	91	559	12 391	6 909	464	463	6 910	5 481	1 057	102	78
250 " " 500	9	95	2 554	1 498	97	87	1 508	1 046	334	16	18
Fremdenheime oder Pensionen	914	2 731	20 986	6 589	189	215	6 563	14 423	2 442	55	42
davon											
Unternehmen mit Umsätzen											
bis unter 8	419	667	1 622	124	5	1	128	1 494	100	-	-
8 " " 20	210	535	2 676	518	5	7	516	2 160	270	-	2
20 " " 50	156	587	5 180	1 578	39	41	1 576	3 604	517	5	2
50 " " 100	95	590	6 593	2 449	60	78	2 431	4 162	795	6	7
100 " " 500	34	352	4 915	1 920	80	88	1 912	3 003	760	44	31
Erholungs- oder Ferienheime	12	76	992	507	33	42	498	494	138	2	4
davon											
Unternehmen mit Umsätzen											
bis unter 8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8 " " 50	4	11	96	14	-	-	14	82	22	-	-
50 " " 100	4	25	230	83	-	-	83	147	37	-	-
100 " " 500	4	40	666	410	33	42	401	265	79	2	4
Zeltplätze	8	32	462	262	2	7	257	205	27	-	-
davon											
Unternehmen mit Umsätzen											
bis unter 8	-	-	.	.	-	-	-
8 " " 20	-	-	.	.	-	-	-
20 " " 50	3	8	96	45	-	-	45	51	2	-	-
50 " " 250	3	20	344	215	2	7	210	134	21	-	-
Insgesamt	5 246	24 001	384 142	200 896	11 583	12 392	200 087	184 055	42 760	1 897	1 880
davon											
Unternehmen mit Umsätzen											
bis unter 8	627	1 049	2 689	786	44	46	784	1 905	120	2	2
8 " " 20	852	1 844	11 767	6 231	280	326	6 185	5 582	477	34	48
20 " " 50	1 503	3 975	51 225	28 802	1 334	1 433	28 703	22 522	2 108	193	201
50 " " 100	1 270	5 097	89 315	49 336	2 649	2 842	49 143	40 172	5 963	399	435
100 " " 250	766	6 195	114 588	59 737	3 513	3 734	59 516	55 072	13 961	608	586
250 " " 500	169	2 898	55 825	28 855	1 765	1 869	28 751	27 074	8 816	227	219
500 " " 1 000	47	1 680	31 552	15 400	1 169	1 229	15 340	16 212	5 961	113	132
1 000 und mehr	12	1 263	27 181	11 749	829	913	11 665	15 516	5 354	321	257

1) Wareneinsatz = Wareneingang plus Warenanfangsbestand minus Warenendbestand 2) Rohertrag = Umsatz minus Wareneinsatz
3) Forderungen aus Warenlieferungen und Leistungen

Die Unternehmen und ihr Rohertrag unter Nachweis von Beschäftigten, Umsatz, Warenbewegung, Personalaufwendungen und Außenständen nach Betriebsarten und nach Beschäftigtengrößenklassen

- Nur Unternehmen mit Umsatzangaben für das volle Geschäftsjahr 1959 und ohne Umsätze von Erzeugnissen aus eigener Landwirtschaft -

Tabelle A 4

Betriebsart Beschäftigtengrößenklasse	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Wareneingang	Warenbestand		Wareneinsatz ¹⁾	Rohertrag ²⁾	Löhne, Gehälter, soziale Aufwendungen	Außenstände ³⁾	
					Anfang	Ende				Anfang	Ende
					des Geschäftsjahres					des Geschäftsjahres	
in 1 000 DM											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Gast- und Speisewirtschaften mit Ausschank alkoh. Getränke	2 293	8 259	144 247	79 859	4 237	4 603	79 493	64 754	12 487	900	922
Saalgeschäfte	27	281	5 066	2 254	184	178	2 260	2 806	890	23	20
Bahnhofswirtschaften	98	718	18 182	11 956	848	941	11 863	6 319	2 307	67	70
Speisewirtschaften ohne Ausschank alkoh. Getränke	52	234	2 872	1 558	41	45	1 554	1 318	392	8	7
Cafés	160	1 398	23 897	11 470	666	706	11 430	12 467	3 306	95	108
Bars, Tanz- oder Vergnügungslokale	67	1 004	14 444	5 751	496	461	5 786	8 658	3 621	51	53
Kantinen	125	553	18 284	13 627	622	675	13 574	4 710	1 181	94	80
Eisdielen	49	226	3 218	1 479	45	49	1 475	1 743	292	1	1
Trink- oder Imbißhallen	98	252	7 469	5 476	223	274	5 425	2 044	333	27	17
Hotels	485	5 102	73 793	32 174	2 293	2 394	32 073	41 720	11 752	311	299
Gasthöfe	588	2 097	35 930	20 676	1 283	1 339	20 620	15 310	2 414	231	227
Fremdenheime oder Pensionen	889	2 651	20 324	6 353	184	208	6 329	13 995	2 385	55	42
Erholungs- oder Ferienheime	12	76	990	507	34	42	499	491	138	2	4
Zeltplätze	8	32	462	263	2	7	258	204	28	-	-
Insgesamt	4 951	22 883	369 178	193 403	11 158	11 922	192 639	176 539	41 526	1 865	1 850
davon Unternehmen mit ... Beschäftigten											
1	645 ^a	642	10 930	6 782	279	303	6 758	4 172	140	45	54
2	1 564	3 128	47 006	28 107	1 420	1 483	28 044	18 962	1 217	214	211
3 bis 4	1 487	4 974	80 760	45 700	2 400	2 531	45 569	35 191	4 817	391	410
5 " 6	484	2 612	44 512	23 935	1 447	1 524	23 858	20 654	4 153	279	276
7 " 9	334	2 615	45 179	23 468	1 274	1 442	23 300	21 879	5 242	99	104
10 " 19	307	3 922	64 606	32 156	1 805	1 973	31 988	32 618	9 691	273	297
20 " 49	110	3 159	44 077	19 473	1 475	1 531	19 417	24 660	9 377	188	178
50 " 99	15	925	15 375	5 976	562	578	5 960	9 415	3 161	105	83
100 und mehr	5	906	16 733	7 806	496	557	7 745	8 988	3 728	271	237

1) Wareneinsatz = Wareneingang plus Warenanfangsbestand minus Warenendbestand 2) Rohertrag = Umsatz minus Wareneinsatz
 3) Forderungen aus Warenlieferungen und Leistungen a) einschl. 3 Unternehmen, die am Stichtag der Erhebung keine Beschäftigten auswiesen

Die ausschließlich Gastgewerbe betreibenden Unternehmen und ihr Rohertrag unter Nachweis von Beschäftigten, Umsatz, Warenbewegung, Personalaufwendungen und Außenständen nach Betriebsarten und nach Umsatzgrößenklassen

- Nur Unternehmen mit Umsatzangaben für das volle Geschäftsjahr 1959
und ohne Umsätze von Erzeugnissen aus eigener Landwirtschaft -

Tabelle A 5

Betriebsart Umsatzgrößenklasse	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Wareneingang	Warenbestand		Wareneinsatz ¹⁾	Rohertrag ²⁾	Löhne, Gehälter, soziale Aufwendungen	Außenstände ³⁾	
					Anfang	Ende				Anfang	Ende
					des Geschäftsjahres					des Geschäftsjahres	
in 1 000 DM.											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Gast- und Speisewirtschaften mit Ausschank alkoh. Getränke	2 073	7 229	124 618	68 600	3 551	3 858	68 293	56 325	10 714	516	564
Saalgeschäfte	25	267	4 854	2 113	175	174	2 114	2 740	863	22	19
Bahnhofswirtschaften	90	528	14 197	9 330	659	722	9 267	4 930	1 586	12	10
Speisewirtschaften ohne Ausschank alkoh. Getränke	50	225	2 744	1 496	39	45	1 490	1 254	375	8	7
Cafés	56	325	4 945	2 686	152	152	2 686	2 259	528	16	18
Bars, Tanz- oder Vergnügungslokale	62	954	13 782	5 459	481	443	5 497	8 285	3 470	48	52
Kantinen	113	481	15 642	11 592	535	570	11 557	4 085	1 050	92	76
Eisdielen	39	200	2 708	1 185	32	35	1 182	1 526	267	-	-
Trink- oder Imbißhallen	68	182	5 185	3 687	163	214	3 636	1 549	295	13	5
Hotels	457	4 870	70 379	30 618	2 189	2 281	30 526	39 853	11 316	281	267
Gasthöfe	521	1 838	30 663	17 471	1 066	1 103	17 434	13 229	2 117	172	153
Fremdenheime oder Pensionen	856	2 535	19 183	5 879	145	161	5 863	13 320	2 290	39	31
Erholungs- oder Ferienheime	11	67	726	308	3	7	304	422	128	-	1
Zeltplätze	7	30	458	260	2	7	255	203	27	-	-
Insgesamt	4 428	19 731	310 084	160 684	9 192	9 772	160 104	149 980	35 026	1 219	1 203
davon Unternehmen mit Umsätzen (in 1 000 DM)											
bis unter 8	590	980	2 533	724	41	43	722	1 811	116	2	2
8 " " 20	732	1 561	10 093	5 271	237	277	5 231	4 862	422	28	39
20 " " 50	1 266	3 341	43 288	24 277	1 093	1 167	24 203	19 085	1 852	150	159
50 " " 100	1 050	4 198	73 500	40 408	2 129	2 267	40 270	33 230	5 045	290	312
100 " " 250	611	4 988	91 460	46 965	2 726	2 897	46 794	44 666	11 364	414	383
250 " " 500	134	2 374	44 745	22 939	1 445	1 499	22 885	21 860	7 241	175	162
500 " " 1 000	37	1 369	25 135	12 236	956	1 030	12 162	12 973	4 866	106	125
1 000 und mehr	8	920	19 330	7 864	565	592	7 837	11 493	4 120	54	21

1) Wareneinsatz = Wareneingang plus Warenanfangsbestand minus Warenendbestand
3) Forderungen aus Warenlieferungen und Leistungen

2) Rohertrag = Umsatz minus Wareneinsatz

Die Unternehmen, ihre Beschäftigten und ihr Umsatz nach Betriebsarten und Rechtsformen
- Alle erfaßten Unternehmen -

Tabelle A 6

Betriebsart	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz in 1000 DM	Von den Unternehmen der Spalte 1 wurden betrieben					
				als Einzelunternehmen			unter anderen Rechtsformen		
				Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz in 1000 DM	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz in 1000 DM
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Gast- und Speisewirtschaften mit Ausschank alkoh. Getränke	2 927	10 197	158 801	2 835	9 403	145 386	92	794	13 414
Saalgeschäfte	31	315	5 335	25	202	3 960	6	113	1 375
Bahnhofswirtschaften	114	775	18 418	110	730	17 413	4	45	1 004
Cafés	184	1 515	24 860	164	1 251	18 791	20	264	6 070
Bars, Tanz- oder Vergnügungslokale	81	1 097	15 120	73	999	13 692	8	98	1 429
Kantinen	163	676	19 809	146	590	18 572	17	86	1 237
Eisdielen	63	278	3 474	57	226	2 968	6	52	507
Trink- oder Imbißhallen	116	285	7 612	112	270	7 380	4	15	233
Hotels	564	5 728	79 279	498	4 746	66 621	66	982	12 655
Gasthöfe	727	2 566	41 180	701	2 417	38 261	26	149	2 917
Fremdenheime oder Pensionen	993	2 958	21 579	941	2 693	19 141	52	265	2 439
Erholungs- oder Ferienheime	12	76	992	6	38	477	6	38	513
Verschiedene	66	276	3 339	64	237	2 889	2	39	448
Insgesamt	6 041	26 742	399 798	5 732	23 802	355 551	309	2 940	44 241

Die Einzelunternehmen als einzige, hauptsächliche oder Nebeneinkommensquelle ihres Inhabers nach Betriebsarten und nach Umsatzgrößenklassen

Tabelle A 7

- Nur Unternehmen mit Umsatzangaben für das volle Geschäftsjahr 1959 -

Betriebsart Umsatzgrößenklasse	Unternehmen mit einem Inhaber	Für den Unternehmensinhaber und seinen Ehegatten war das Einkommen aus dem Unternehmen		
		einziges Einkommensquelle	hauptsächliche Einkommensquelle	Nebeneinkommensquelle
		Anzahl der Unternehmen		
	1	2	3	4
Gast- und Speisewirtschaften mit Ausschank alkoh. Getränke	2 379	1 159	658	562
Saalgeschäfte	24	18	5	1
Bahnhofswirtschaften	97	70	20	7
Speisewirtschaften ohne Ausschank alkoh. Getränke	51	30	8	13
Cafés	147	116	26	5
Bars, Tanz- oder Vergnügungslokale	62	49	10	3
Kantinen	111	60	25	26
Eisdielen	45	31	7	7
Trink- oder Imbißhallen	96	51	23	22
Hotels	443	341	93	9
Gasthöfe	640	307	246	87
Fremdenheime oder Pensionen	865	260	233	372
Erholungs- oder Ferienheime	6	2	2	2
Zeltplätze	7	3	3	1
Insgesamt	4 973	2 497	1 359	1 117
davon Unternehmen mit Umsätzen (in 1 000 DM)				
bis unter 8	620	73	114	433
8 " " 20	824	190	253	381
20 " " 50	1 462	653	570	239
50 " " 100	1 197	868	276	53
100 " " 250	682	567	106	9
250 und mehr	188	146	40	2

Die Unternehmen, ihr Umsatz und ihre Beschäftigten nach der Stellung im Betrieb nach Betriebsarten und Beschäftigtengrößenklassen

Tabelle A 8

- Alle erfaßten Unternehmen -

Betriebsart Beschäftigtengrößenklasse	Unter- nehmen	Beschäftigte		Umsatz in 1000 DM	Von den Beschäftigten der Spalte 2 waren				
		ins- gesamt	darunter Teil- beschäf- tigte		tätige Inhaber	mit- helfende Familien- angehörige	Gehalts- emp- fänger	Lohn- emp- fänger	Lehrlinge, Volontäre
Gast- und Speisewirtschaften mit Ausschank alkoh. Getränke davon Unternehmen mit ... Beschäftigten	2 927	10 197	1 709	158 801	3 621	2 121	1 127	3 073	255
1	336	336	33	6 958	297	37	1	1	-
2	1 230	2 460	438	34 597	1 490	789	85	88	8
3 bis 4	954	3 167	604	46 812	1 255	917	384	587	24
5 " 6	186	995	187	15 263	266	203	171	336	19
7 " 9	115	894	165	14 467	160	95	155	454	30
10 " 19	81	1 058	166	16 305	120	64	192	630	52
20 " 49	18	533	84	7 962	22	12	39	403	57
50 " 99	5	286	32	5 612	10	4	20	198	54
100 " 199
200 und mehr
Saalgeschäfte davon Unternehmen mit ... Beschäftigten	31	315	90	5 335	39	20	63	174	19
1
2	7	14	2	398	9	2	2	1	-
3 bis 4	6	19	3	579	7	5	4	3	-
5 " 6	4	22	9	269	4	8	-	10	-
7 " 9	-
10 " 19	5	70	12	1 109	8	1	14	47	-
20 " 49	6	173	64	2 376	7	3	40	104	19
50 und mehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bahnhofswirtschaften davon Unternehmen mit ... Beschäftigten	114	775	50	18 418	143	64	97	440	31
1	11	11	-	261	11	-	-	-	-
2	37	74	4	1 571	48	17	4	5	-
3 bis 4	33	108	14	1 959	44	22	16	26	-
5 " 6	11	58	1	1 709	13	7	15	23	-
7 " 9	7	56	6	1 865	8	5	14	27	-
10 " 19	8	97	6	2 522	11	5	23	51	7
20 " 49	5	160	4	3 600	6	5	7	122	20
50 " 99	-
100 " 199	-
200 und mehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Speisewirtschaften ohne Ausschank alkoh. Getränke davon Unternehmen mit ... Beschäftigten	56	241	29	2 877	57	23	29	126	6
1	10	10	1	69	9	1	-	-	-
2	15	30	3	236	15	4	6	5	-
3 bis 4	19	64	8	802	21	10	13	19	1
5 " 6	6	32	11	335	6	5	1	19	1
7 " 9	-
10 " 19	-
20 " 49	-
50 und mehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Carés	184	1 515	129	24 860	235	128	264	650	238
davon Unternehmen mit ... Beschäftigten									
1 bis 2	31	60	6	939	34	18	4	4	-
3 " 4	32	113	11	1 648	40	23	25	17	8
5 " 6	33	182	18	2 857	39	26	33	61	23
7 " 9	39	304	25	4 861	49	25	50	136	44
10 " 19	33	424	22	8 064	48	23	82	186	85
20 " 49	16	432	47	6 491	25	13	70	246	78
50 und mehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bars, Tanz- oder Vergnügungs- lokale	81	1 097	172	15 120	101	57	310	620	9
davon Unternehmen mit ... Beschäftigten									
1
2
3 bis 4	19	65	8	809	24	13	10	18	-
5 " 6	16	90	15	1 464	19	12	22	37	-
7 " 9	6	46	25	632	7	9	14	16	-
10 " 19	25	327	44	4 938	34	11	128	154	-
20 " 49	9	253	79	3 424	12	9	65	163	4
50 " 99	-
100 " 199	-
200 und mehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kantinen	163	676	107	19 809	159	124	110	283	-
davon Unternehmen mit ... Beschäftigten									
1	45	45	12	1 246	32	3	7	3	-
2	44	88	15	1 687	48	30	5	5	-
3 bis 4	23	79	17	2 387	23	19	17	20	-
5 " 6	17	93	15	3 494	19	15	15	44	-
7 " 9	15	113	10	3 385	19	16	17	61	-
10 " 49	19	258	38	7 610	18	41	49	150	-
50 und mehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Die Unternehmen, ihr Umsatz und ihre Beschäftigten nach der Stellung im Betrieb, nach Betriebsarten und Beschäftigtengrößenklassen

Schluß: Tabelle A 8

- Alle erfaßten Unternehmen -

Betriebsart Beschäftigtengrößenklasse	Unter- nehmen	Beschäftigte		Umsatz in 1 000 DM	Von den Beschäftigten der Spalte 2 waren				
		ins- gesamt	darunter Teil- beschäftigte		tätige Inhaber	mit- helfende Familien- angehörige	Gehalts- emp- fänger	Lohn- emp- fänger	Lehrlinge, Volontäre
Eisdielen	63	278	20	3 474	77	50	71	78	2
davon Unternehmen mit ... Beschäftigten									
1	4	4	-	49	4	-	-	-	-
2	16	32	6	361	18	10	2	1	1
3 bis 4	24	84	9	975	30	18	19	16	1
5 " 6	8	42	-	642	9	8	10	15	-
7 " 9	6	49	-	607	7	7	10	25	-
10 " 49	5	67	5	840	9	7	30	21	-
50 und mehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Trink- oder Imbißhallen	116	285	48	7 612	125	62	39	57	2
davon Unternehmen mit ... Beschäftigten									
1	35	35	-	1 183	35	-	-	-	-
2	49	98	21	2 717	57	29	8	4	-
3 bis 4	23	72	12	1 511	22	24	12	12	2
5 " 9	6	40	6	1 080	9	4	9	18	-
10 " 19	3	40	9	1 121	2	5	10	23	-
20 und mehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hotels	564	5 728	482	79 279	743	459	992	2 999	535
davon Unternehmen mit ... Beschäftigten									
1	8	8	-	112	7	-	-	1	-
2	32	64	5	1 225	37	8	9	10	-
3 bis 4	115	424	28	8 074	138	104	83	94	5
5 " 6	102	551	56	8 543	143	87	136	172	13
7 " 9	124	1 000	131	14 552	174	116	163	495	52
10 " 19	122	1 587	132	20 960	163	99	244	910	171
20 " 49	53	1 542	60	18 849	75	40	252	962	213
50 " 199	8	552	70	6 964	6	5	105	355	81
200 und mehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gasthöfe	727	2 566	420	41 180	950	628	337	632	19
davon Unternehmen mit ... Beschäftigten									
1	35	35	1	712	34	-	1	-	-
2	208	416	49	6 403	266	110	16	24	-
3 bis 4	345	1 163	157	18 092	440	366	158	198	1
5 " 6	89	477	96	8 284	131	104	80	154	8
7 " 9	30	228	56	4 058	51	31	39	101	6
10 " 49	20	247	61	3 631	28	17	43	155	4
50 und mehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fremdenheime oder Pensionen	993	2 958	419	21 579	1 069	464	575	809	41
davon Unternehmen mit ... Beschäftigten									
1	258 ^a	255	50	1 053	221	24	4	6	-
2	302	604	97	2 626	316	138	72	73	5
3 bis 4	260	870	121	5 920	308	164	189	200	9
5 " 6	104	559	65	5 195	121	94	153	182	9
7 " 9	46	356	63	3 626	70	30	103	143	10
10 " 49	23	314	23	3 159	33	14	54	205	8
50 und mehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Erholungs- oder Ferienheime	12	76	23	992	8	3	26	35	4
davon Unternehmen mit ... Beschäftigten									
1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 bis 4	5	17	7	244	2	-	5	10	-
5 " 6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 " 9	5	40	16	580	6	3	19	8	4
10 " 19	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 und mehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zeltplätze	10	35	2	462	13	5	7	10	-
davon Unternehmen mit ... Beschäftigten									
1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	5	10	2	82	5	2	1	2	-
3 bis 4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 " 9	3	20	-	344	5	1	6	8	-
10 und mehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	6 041	26 742	3 700	399 798	7 340	4 208	4 047	9 986	1 161
davon Unternehmen mit ... Beschäftigten									
1	748 ^a	744	97	11 737	654	65	13	12	-
2	1 976	3 952	649	52 854	2 343	1 157	215	223	14
3 bis 4	1 859	6 249	999	89 848	2 356	1 687	935	1 220	51
5 " 6	581	3 129	475	48 884	777	573	640	1 066	73
7 " 9	401	3 151	505	50 007	563	342	598	1 502	146
10 " 19	341	4 387	472	69 097	469	261	842	2 488	327
20 " 49	115	3 301	386	45 260	156	110	511	2 129	395
50 " 99	15	925	117	15 375	18	11	150	608	138
100 und mehr	5	904	-	16 736	4	2	143	738	17

a) Einschließlich der Unternehmen, die am Stichtag der Erhebung keine Beschäftigten auswiesen

Die Beschäftigten der Unternehmen nach dem Geschlecht, nach Altersklassen und der Stellung im Betrieb

- Alle erfaßten Unternehmen -

Tabelle A 9

Betriebsart — Altersklasse	Beschäftigte		davon											
			Voll- beschäftigte		und zwar								Teil- beschäftigte	
	tätige Inhaber				mithelfende Familien- angehörige		Gehalts- empfänger		übrige Beschäftigte					
	ins- gesamt	dar- unter weibl.	ins- gesamt	dar- unter weibl.	zu- sammen	dar- unter weibl.	zu- sammen	dar- unter weibl.	zu- sammen	dar- unter weibl.	zu- sammen	dar- unter weibl.	ins- gesamt	dar- unter weibl.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Gast- und Speisewirt- schaften mit Ausschank alkoh. Getränke	10 197	6 287	8 488	5 235	3 168	1 392	1 693	1 357	989	723	2 638	1 763	1 709	1 052
Saalgeschäfte	315	163	225	121	37	15	16	14	45	19	127	73	90	42
Bahnhofswirtschaften	775	557	725	514	141	59	60	53	89	73	435	329	50	43
Speisewirtschaften ohne Ausschank alkoh. Getränke	241	208	212	184	53	39	17	13	26	23	116	109	29	24
Cafés	1 515	992	1 386	892	226	78	116	105	249	207	795	502	129	100
Bars, Tanz- oder Ver- gnügungslokale	1 097	642	925	540	97	41	49	38	295	109	484	352	172	102
Kantinen	676	509	569	433	145	59	81	70	95	71	248	233	107	76
Eisdielen	278	181	258	165	71	20	47	34	71	55	69	56	20	16
Trink- oder Imbißhallen	285	207	237	172	117	75	48	28	29	28	43	41	48	35
Hotels	5 728	3 808	5 246	3 463	730	323	427	338	871	621	3 218	2 181	482	345
Gasthöfe	2 566	1 700	2 146	1 406	887	377	540	436	282	238	437	355	420	294
Fremdenheime oder Pensionen	2 958	2 474	2 539	2 136	960	716	388	316	491	459	700	645	419	338
Erholungs- oder Ferienheime	76	64	53	44	6	3	1	1	14	11	32	29	23	20
Zeltplätze	35	16	33	16	13	6	5	3	7	3	8	4	2	-
Insgesamt	26 742	17.808	23 042	15 321	6 651	3 203	3 488	2 806	3 553	2 640	9 350	6 672	3 700	2 487
davon Beschäftigte														
bis unter 18 Jahre	1 270	901	1 187	831	6	6	95	77	148	142	938	606	83	70
18 " " 20 "	2 191	1 763	2 025	1 632	10	9	123	91	465	430	1 427	1 102	166	131
20 " " 30 "	6 197	4 832	5 537	4 350	297	158	575	452	1 467	1 211	3 198	2 529	660	482
30 " " 45 "	6 751	4 401	5 649	3 653	1 830	928	1 084	906	800	478	1 935	1 341	1 102	748
45 " " 60 "	7 397	4 387	6 177	3 584	2 986	1 399	1 139	906	559	336	1 493	943	1 220	803
60 " " 65 "	1 511	801	1 276	659	714	319	247	199	74	29	241	112	235	142
65 und mehr Jahre	1 425	723	1 191	612	808	384	225	175	40	14	118	39	234	111

B. DARSTELLUNG DER NIEDERLASSUNGEN

Die Niederlassungen der Unternehmen des Gastgewerbes, ihr Umsatz und ihre Beschäftigten nach der Stellung im Betrieb und dem Geschlecht gegliedert nach Voll- und Teilbeschäftigten
- Alle erfaßten Niederlassungen -

a) Beschäftigte insgesamt

Tabelle B 1

Betriebsart der Unternehmen	Nieder- las- sungen	Umsatz in 1 000 DM	Beschäft- tigte	davon					Von den Beschäft- tigten waren Aus- länder
				tätige In- haber	mithel- fende Familien- ange- hörige	Gehalts- emp- fänger	Lohn- emp- fänger	Lehr- linge, Volon- täre	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
M ä n n l i c h u n d w e i b l i c h									
Gast- und Speisewirtschaften mit Ausschank alkoh. Getränke	2 960	160 608	10 356	3 623	2 121	1 138	3 204	270	23
Saalgeschäfte	32	5 335	317	40	21	63	174	19	2
Bahnhofswirtschaften	115	18 419	775	143	64	98	439	31	2
Speisewirtschaften ohne Ausschank alkoh. Getränke	58	2 875	241	57	23	29	126	6	-
Cafés	188	24 828	1 506	235	128	261	656	226	2
Bars, Tanz- oder Vergnügungslokale	91	15 698	1 152	102	58	329	654	9	19
Kantinen	169	19 830	678	159	125	110	284	-	1
Eisdielen	68	3 567	299	77	50	73	97	2	50
Trink- oder Imbißhallen	117	7 613	285	125	62	39	57	2	-
Hotels	585	79 447	5 778	744	462	1 004	3 022	546	30
Gasthöfe	728	41 172	2 566	950	628	336	633	19	3
Fremdenheime oder Pensionen	999	21 713	2 973	1 072	466	579	813	43	3
Erholungs- oder Ferienheime	17	1 743	162	8	3	38	109	4	1
Zeltplätze	10	462	35	13	5	7	10	-	-
Insgesamt	6 137	403 310	27 123	7 348	4 216	4 104	10 278	1 177	136
W e i b l i c h									
Gast- und Speisewirtschaften mit Ausschank alkoh. Getränke	.	.	6 369	1 573	1 671	833	2 174	118	7
Saalgeschäfte	.	.	164	15	17	25	104	3	-
Bahnhofswirtschaften	.	.	557	61	55	81	347	13	1
Speisewirtschaften ohne Ausschank alkoh. Getränke	.	.	208	42	16	26	118	6	-
Cafés	.	.	983	85	112	217	459	110	1
Bars, Tanz- oder Vergnügungslokale	.	.	663	42	44	118	451	8	5
Kantinen	.	.	510	63	96	84	267	-	-
Eisdielen	.	.	199	23	36	55	83	2	21
Trink- oder Imbißhallen	.	.	207	79	38	38	50	2	-
Hotels	.	.	3 842	334	360	710	2 136	302	13
Gasthöfe	.	.	1 699	409	493	281	502	14	2
Fremdenheime oder Pensionen	.	.	2 485	792	372	539	741	41	2
Erholungs- oder Ferienheime	.	.	139	4	3	30	98	4	1
Zeltplätze	.	.	16	6	3	3	4	-	-
Insgesamt	.	.	18 041	3 528	3 316	3 040	7 534	623	53

Die Niederlassungen der Unternehmen des Gastgewerbes, ihr Umsatz und ihre Beschäftigten
nach der Stellung im Betrieb und dem Geschlecht gegliedert nach Voll- und Teilbeschäftigten

- Alle erfaßten Niederlassungen -

b) nur Vollbeschäftigte

noch: Tabelle B 1

Betriebsart der Unternehmen	Beschäftigte	davon					Von den Beschäftigten waren Ausländer
		tätige Inhaber	mithelfende Familienangehörige	Gehaltsempfänger	Lohnempfänger	Lehrlinge, Volontäre	
		1	2	3	4	5	
M ä n n l i c h u n d w e i b l i c h							
Gast- und Speisewirtschaften mit Ausschank alkoh. Getränke	8 641	3 169	1 693	1 000	2 529	250	23
Saalgeschäfte	223	36	15	45	108	19	2
Bahnhofswirtschaften	725	141	60	90	405	29	2
Speisewirtschaften ohne Ausschank alkoh. Getränke	212	53	17	26	110	6	-
Cafés	1 381	226	116	246	576	217	2
Bars, Tanz- oder Vergnügungslokale	980	98	50	314	509	9	19
Kantinen	570	145	82	95	248	-	1
Eisdielen	279	71	47	73	87	1	50
Trink- oder Imbißhallen	237	117	48	29	41	2	-
Hotels	5 295	731	430	883	2 709	542	30
Gasthöfe	2 146	887	540	282	418	19	3
Fremdenheime oder Pensionen	2 552	963	390	495	665	39	3
Erholungs- oder Ferienheime	139	6	1	26	104	2	1
Zeltplätze	33	13	5	7	8	-	-
Zusammen	23 413	6 656	3 494	3 611	8 517	1 135	136
W e i b l i c h							
Gast- und Speisewirtschaften mit Ausschank alkoh. Getränke	5 317	1 394	1 357	728	1 734	104	7
Saalgeschäfte	120	15	13	19	70	3	-
Bahnhofswirtschaften	514	59	53	74	315	13	1
Speisewirtschaften ohne Ausschank alkoh. Getränke	184	39	13	23	103	6	-
Cafés	887	78	105	204	394	106	1
Bars, Tanz- oder Vergnügungslokale	561	42	39	111	361	8	5
Kantinen	434	59	71	71	233	-	-
Eisdielen	183	20	34	55	73	1	21
Trink- oder Imbißhallen	172	75	28	28	39	2	-
Hotels	3 496	324	340	628	1 905	299	13
Gasthöfe	1 406	377	436	238	341	14	2
Fremdenheime oder Pensionen	2 145	718	316	462	612	37	2
Erholungs- oder Ferienheime	119	3	1	19	94	2	1
Zeltplätze	16	6	3	3	4	-	-
Zusammen	15 554	3 209	2 809	2 663	6 278	595	53

Die Niederlassungen der Unternehmen des Gastgewerbes, ihr Umsatz und ihre Beschäftigten
nach der Stellung im Betrieb und dem Geschlecht gegliedert nach Voll- und Teilbeschäftigten

- Alle erfaßten Niederlassungen -

c) nur Teilbeschäftigte

noch: Tabelle B 1

Betriebsart der Unternehmen	Beschäftigte	davon					Von den Beschäftigten waren Ausländer
		tätige Inhaber	mithelfende Familienangehörige	Gehaltsempfänger	Lohnempfänger	Lehrlinge, Volontäre	
	1	2	3	4	5	6	7
Männlich und weiblich							
Gast- und Speisewirtschaften mit Ausschank alkoh. Getränke	1 715	454	428	138	675	20	-
Saalgeschäfte	94	4	6	18	66	-	-
Bahnhofswirtschaften	50	2	4	8	34	2	-
Speisewirtschaften ohne Ausschank alkoh. Getränke	29	4	6	3	16	-	-
Cafés	125	9	12	15	80	9	-
Bars, Tanz- oder Vergnügungslokale	172	4	8	15	145	-	-
Kantinen	108	14	43	15	36	-	-
Eisdielen	20	6	3	-	10	1	-
Trink- oder Imbißhallen	48	8	14	10	16	-	-
Hotels	483	13	32	121	313	4	-
Gasthöfe	420	63	88	54	215	-	-
Fremdenheime oder Pensionen	421	109	76	84	148	4	-
Erholungs- oder Ferienheime	23	2	2	12	5	2	-
Zeitplätze	2	-	-	-	2	-	-
Zusammen	3 710	692	722	493	1 761	42	-
Weiblich							
Gast- und Speisewirtschaften mit Ausschank alkoh. Getränke	1 052	179	314	105	440	14	-
Saalgeschäfte	44	-	4	6	34	-	-
Bahnhofswirtschaften	43	2	2	7	32	-	-
Speisewirtschaften ohne Ausschank alkoh. Getränke	24	3	3	3	15	-	-
Cafés	96	7	7	13	65	4	-
Bars, Tanz- oder Vergnügungslokale	102	-	5	7	90	-	-
Kantinen	76	4	25	13	34	-	-
Eisdielen	16	3	2	-	10	1	-
Trink- oder Imbißhallen	35	4	10	10	11	-	-
Hotels	346	10	20	82	231	3	-
Gasthöfe	293	32	57	43	161	-	-
Fremdenheime oder Pensionen	340	74	56	77	129	4	-
Erholungs- oder Ferienheime	20	1	2	11	4	2	-
Zeitplätze	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	2 487	319	507	377	1 256	28	-

Die Niederlassungen der Unternehmen des Gastgewerbes, ihr Umsatz und ihre Beschäftigten nach der Stellung im Betrieb und dem Geschlecht gegliedert nach Voll- und Teilbeschäftigten

- Alle erfaßten Niederlassungen -

Schluß: Tabelle B 1

d) Beschäftigte insgesamt nach der Beschäftigtengrößenklasse der Niederlassung

Niederlassungen mit ... Beschäftigten	Niederlassungen	Umsatz in 1 000 DM	Beschäftigte	davon					Von den Beschäftigten waren Ausländer	
				tätige Inhaber*	mithelfende Familienangehörige	Gehaltsempfänger	Lohnempfänger	Lehrlinge, Volontäre		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
			Männlich und weiblich							
1	766 ^a	12 285	761	655	67	20	18	1	-	
2	1 993	53 560	3 981 ⁶	2 357	1 164	219	232	274	8	
3 bis 4	1 880	91 543	6 307	2 365	1 692	940	1 257	53	11	
5 " 6	595	50 169	3 207	781	580	655	1 117	74	31	
7 " 9	407	49 839	3 187	558	335	614	1 526	154	8	
10 " 19	360	71 676	4 663	464	264	915	2 679	341	37	
20 " 49	118	44 278	3 325	151	103	520	2 161	390	19	
50 " 99	14	14 837	914	13	9	100	647	145	13	
100 und mehr	4	15 123	771 ³	4	2	121	641	75	9	
			Weiblich							
1	.	.	621	519	66	18	17	1	-	
2	.	.	2 472	1 123	934	193	213	9	2	
3 bis 4	.	.	4 383	1 068	1 304	837	11128	46	6	
5 " 6	.	.	2 298	335	436	551	928	48	16	
7 " 9	.	.	2 246	239	272	455	1 174	106	5	
10 " 19	.	.	3 113	182	221	599	1 914	197	14	
20 " 49	.	.	2 002	58	73	287	1 407	177	6	
50 " 99	.	.	468	4	8	44	375	37	1	
100 und mehr	.	.	438	-	2	56	378	2	3	

a) einschl. der Niederlassungen, die am Stichtag der Erhebung keine Beschäftigten auswiesen

Die Haupt- und Zweigniederlassungen der Mehrbetriebsunternehmen des Gastgewerbes, ihre Beschäftigten und ihr Umsatz nach der Betriebsart der Unternehmen und der Hauptfunktion der Niederlassung

- Alle erfaßten Haupt- und Zweigniederlassungen -

Tabelle B 2

Betriebsart der Unternehmen	Haupt- und Zweigniederlassungen		Beschäftigte	Umsatz in 1 000 DM
	1	2		
Gast- und Speisewirtschaften mit Ausschank alkoh. Getränke	53	585	8 731	
Speisewirtschaften ohne Ausschank alkoh. Getränke	4	17	242	
Cafés	9	128	2 117	
Bars, Tanz- oder Vergnügungslokale	14	245	3 543	
Kantinen	8	23	890	
Eisdielen	8	61	455	
Hotels	34	390	4 338	
Fremdenheime oder Pensionen	8	36	261	
Erholungs- oder Ferienheime	6	93	816	
Sonstige	8	63	1 124	
Insgesamt	152	1 641	22 517	
Von den Haupt- u. Zweigniederlassungen betrieben überwiegend Gastgewerbe	142	1 627	21 890	
Groß- oder Einzelhandel	10	14	627	

Die Niederlassungen mit reiner oder überwiegender Tätigkeit im Gastgewerbe von Unternehmen des Gastgewerbes sowie des Groß- und Einzelhandels gegliedert nach Jahres- und Saisonbetrieben unter Nachweis der Beschäftigten, der Fremdenzimmer und Fremdenbetten sowie des Umsatzes nach Kreisen und nach Betriebsarten

Tabelle B 3

- Alle erfaßten Niederlassungen -

KREISFREIE STADT Kreis Betriebsart der Niederlassungen	Niederlassungen	Beschäftigte	Umsatz in 1000 DM	Von den Niederlassungen der Spalte 1 waren									
				ganzjährig geöffnet					Saisonbetriebe				
				Niederlassungen	Beschäftigte	Fremdenzimmer	Fremdenbetten	Umsatz in 1000 DM	Niederlassungen	Beschäftigte	Fremdenzimmer	Fremdenbetten	Umsatz in 1000 DM
				1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
FLENSBURG	176	1 007	18 244	171	991	323	493	18 028	5	16	-	-	216
und zwar													
Gast- und Speisewirtschaften mit Ausschank alkoh. Getränke	78	348	5 845	78*	348	20	33	5 845	1	.	-	-	.
Saalgeschäfte	2	.	.	2	.	-	-	.	-	-	-	-	-
Bahnhofswirtschaften	3	.	.	3	.	-	-	.	-	-	-	-	-
Speisewirtschaften ohne Ausschank alkoh. Getränke	8	31	310	8	31	-	-	310	-	-	-	-	-
Carés	12	128	1 710	12	128	-	-	1 710	-	-	-	-	-
Bars, Tanz- oder Vergnügungslokale	8	95	1 447	8	95	-	-	1 447	-	-	-	-	-
Kantinen	11	66	1 881	11*	66	-	-	1 881	2	.	-	-	.
Eisdielen	4	26	395	4	26	-	-	395	2	.	-	-	.
Trink- oder Imbißhallen	23	51	2 646	23	51	-	-	2 646	-	-	-	-	-
Hotels	15	155	2 202	15	155	252	385	2 202	-	-	-	-	-
Gasthöfe	7	30	389	7	30	23	36	389	-	-	-	-	-
Fremdenheime oder Pensionen	5	7	33	5	7	28	39	33	-	-	-	-	-
Erholungs- oder Ferienheime	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zeltplätze	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
K I E L	385	2 531	43 950	370	2 471	658	1 061	43 344	15	60	30	340	606
und zwar													
Gast- und Speisewirtschaften mit Ausschank alkoh. Getränke	245	1 228	22 777	245*	1 228	12	21	22 777	1
Saalgeschäfte	5	79	1 094	5	79	-	-	1 094	-	-	-	-	-
Bahnhofswirtschaften	1	.	.	1	.	-	-	.	-	-	-	-	-
Speisewirtschaften ohne Ausschank alkoh. Getränke	5	44	856	5	44	-	-	856	-	-	-	-	-
Carés	16	194	2 989	16	194	-	-	2 989	-	-	-	-	-
Bars, Tanz- oder Vergnügungslokale	14	140	2 393	14	140	1	2	2 393	-	-	-	-	-
Kantinen	27	106	2 147	27	106	-	-	2 147	-	-	-	-	-
Eisdielen	12	58	572	3	14	-	-	168	9	44	-	-	404
Trink- oder Imbißhallen	18	53	1 481	14	48	-	-	1 422	4	5	-	-	59
Hotels	27	504	6 958	27	504	564	908	6 958	-	-	-	-	-
Gasthöfe	6	22	546	6	22	29	54	546	-	-	-	-	-
Fremdenheime oder Pensionen	8	13	79	8	13	52	76	79	-	-	-	-	-
Erholungs- oder Ferienheime	1	.	.	-	-	-	-	-	1
Zeltplätze	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
L Ü B E C K	512	2 800	44 415	466	2 437	962	1 568	41 192	46	363	415	765	3 223
und zwar													
Gast- und Speisewirtschaften mit Ausschank alkoh. Getränke	310	1 233	20 179	302	1 195	15	22	19 833	8	38	4	4	346
Saalgeschäfte	1	.	.	1	.	-	-	.	-	-	-	-	-
Bahnhofswirtschaften	4	169	3 847	4	169	-	-	3 847	-	-	-	-	-
Speisewirtschaften ohne Ausschank alkoh. Getränke	6	51	655	6*	51	-	-	655	-	-	-	-	-
Carés	15	122	3 741	15	122	-	-	3 741	1	.	-	-	.
Bars, Tanz- oder Vergnügungslokale	14	191	2 640	14*	191	-	-	2 640	1	.	-	-	.
Kantinen	38	127	3 082	34	120	-	-	3 015	4	7	-	-	67
Eisdielen	10	37	399	4*	7	-	-	71	6	30	-	-	328
Trink- oder Imbißhallen	20	38	444	20	38	-	-	444	2	.	-	-	.
Hotels	44	633	6 793	35	413	643	1 042	4 904	9	220	284	495	1 889
Gasthöfe	12	45	787	12*	45	71	132	787	1
Fremdenheime oder Pensionen	36	146	1 549	23	112	210	292	1 377	13	34	115	192	172
Erholungs- oder Ferienheime	2	.	.	1	1
Zeltplätze	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

*) einschließlich Saisonbetriebe

Die Niederlassungen mit reiner oder überwiegender Tätigkeit im Gastgewerbe von Unternehmen des Gastgewerbes sowie des Groß- und Einzelhandels gegliedert nach Jahres- und Saisonbetrieben unter Nachweis der Beschäftigten, der Fremdenzimmer und Fremdenbetten sowie des Umsatzes nach Kreisen und nach Betriebsarten

noch: Tabelle B 3

- Alle erfaßten Niederlassungen -

KREISFREIE STADT Kreis Betriebsart der Niederlassungen	Nieder- las- sungen	Be- schäf- tigte	Umsatz in 1000 DM	Von den Niederlassungen der Spalte 1 waren									
				ganzjährig geöffnet					Saisonbetriebe				
				Nieder- las- sungen	Be- schäf- tigte	Frem- den- zimmer	Frem- den- betten	Umsatz in 1000 DM	Nieder- las- sungen	Be- schäf- tigte	Frem- den- zimmer	Frem- den- betten	Umsatz in 1000 DM
				1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
NEUMÜNSTER	100	555	10 455	91	538	302	454	10 253	9	17	-	-	202
und zwar													
Gast- und Speisewirt- schaften mit Ausschank alkoh. Getränke	50	193	3 691	50	193	44	63	3 691	-	-	-	-	-
Saalgeschäfte	3	46	1 132	3	46	7	11	1 132	-	-	-	-	-
Bahnhofswirtschaften	2	.	.	2	-	-	-	-	-
Speisewirtschaften ohne Ausschank alkoh. Getränke	1	.	.	1	.	-	-	.	-	-	-	-	-
Cafés	8	77	1 194	8	77	-	-	1 194	-	-	-	-	-
Bars, Tanz- oder Vergnü- gungslokale	1	.	.	1	.	-	-	.	-	-	-	-	-
Kantinen	14	36	965	8	26	-	-	890	6	10	-	-	75
Eisdielen	2	-	-	.	2	.	-	-	.
Trink- oder Imbißhallen	5	18	151	5*	18	-	-	151	1	.	-	-	.
Hotels	10	112	1 618	10	112	182	258	1 618	-	-	-	-	-
Gasthöfe	1	.	.	1	.	-	-	.	-	-	-	-	-
Fremdenheime oder Pensionen	3	10	165	3	10	64	114	165	-	-	-	-	-
Erholungs- oder Ferienheime	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zeltplätze	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eckernförde	134	548	8 306	114	452	212	360	7 204	20	96	65	135	1 102
und zwar													
Gast- und Speisewirt- schaften mit Ausschank alkoh. Getränke	89	299	4 198	79	248	88	150	3 462	10	51	9	16	736
Saalgeschäfte	1	.	.	1	.	-	-	.	-	-	-	-	-
Bahnhofswirtschaften	2	.	.	2	.	-	-	.	-	-	-	-	-
Speisewirtschaften ohne Ausschank alkoh. Getränke	1	.	.	1	.	-	-	.	-	-	-	-	-
Cafés	4	39	549	4	39	-	-	549	-	-	-	-	-
Bars, Tanz- oder Vergnü- gungslokale	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kantinen	3	16	678	3	16	-	-	678	-	-	-	-	-
Eisdielen	1	-	-	.	1	.	-	-	.
Trink- oder Imbißhallen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hotels	7	70	1 276	7*	70	76	132	1 276	1
Gasthöfe	18	54	775	18*	54	52	89	775	1
Fremdenheime oder Pensionen	6	32	246	6*	32	44	84	246	5
Erholungs- oder Ferienheime	1	.	.	-	-	-	-	-	1
Zeltplätze	1	.	.	-	-	-	-	-	1
Eiderstedt	109	409	4 795	61	231	303	649	3 188	48	178	419	777	1 607
und zwar													
Gast- und Speisewirt- schaften mit Ausschank alkoh. Getränke	27	87	966	27*	87	19	34	966	1	.	-	-	.
Saalgeschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bahnhofswirtschaften	3	10	185	3	10	-	-	185	-	-	-	-	-
Speisewirtschaften ohne Ausschank alkoh. Getränke	1	.	.	1	-	-	-	-	-
Cafés	2	.	.	2	-	-	-	-	-
Bars, Tanz- oder Vergnü- gungslokale	1	.	.	1	.	-	-	.	-	-	-	-	-
Kantinen	1	.	.	1	.	-	-	.	-	-	-	-	-
Eisdielen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Trink- oder Imbißhallen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hotels	14	121	1 759	7	32	84	137	609	7	89	177	335	1 150
Gasthöfe	6	17	180	6	17	16	30	180	-	-	-	-	-
Fremdenheime oder Pensionen	52	126	901	13	54	156	282	589	39	72	226	413	312
Erholungs- oder Ferienheime	2	.	.	1	1
Zeltplätze	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

*) einschließlich Saisonbetriebe

Die Niederlassungen mit reiner oder überwiegender Tätigkeit im Gastgewerbe von Unternehmen des Gastgewerbes sowie des Groß- und Einzelhandels gegliedert nach Jahres- und Saisonbetrieben unter Nachweis der Beschäftigten, der Fremdenzimmer und Fremdenbetten sowie des Umsatzes nach Kreisen und nach Betriebsarten

noch: Tabelle B 3

- Alle erfaßten Niederlassungen -

KREISFREIE STADT Kreis Betriebsart der Niederlassungen	Nieder- las- sungen	Be- schäf- tigte	Umsatz in 1000 DM	Von den Niederlassungen der Spalte 1 waren									
				ganzjährig geöffnet					Saisonbetriebe				
				Nieder- las- sungen	Be- schäf- tigte	Frem- den- zimmer	Frem- den- betten	Umsatz in 1000 DM	Nieder- las- sungen	Be- schäf- tigte	Frem- den- zimmer	Frem- den- betten	Umsatz in 1000 DM
				1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<u>E u t i n</u>	506	2 434	29 271	245	1 328	1 526	2 651	19 822	261	1 106	2 439	4 670	9 449
und zwar													
Gast- und Speisewirt- schaften mit Ausschank alkoh. Getränke	101	333	4 677	90	273	54	91	3 993	11	60	-	-	684
Saalgeschäfte	1	.	.	-	-	-	-	-	1	.	-	-	.
Bahnhofswirtschaften	8	31	719	8	31	3	6	719	-	-	-	-	-
Speisewirtschaften ohne Ausschank alkoh. Getränke	3	14	150	3*	14	4	5	150	2
Cafés	16	129	2 079	13	113	2	3	1 915	3	16	4	8	164
Bars, Tanz- oder Vergnü- gungslokale	3	99	1 163	-	-	-	-	-	3	99	-	-	1 163
Kantinen	4	16	423	4*	16	-	-	423	1	.	-	-	.
Eisdielen	2	.	.	-	-	-	-	-	2	.	-	-	.
Trink- oder Imbißhallen	6	14	239	6*	14	4	7	239	5
Hotels	64	821	11 110	45	560	869	1 516	8 371	19	261	434	768	2 739
Gasthöfe	45	185	3 025	41	157	184	327	2 650	4	28	29	56	375
Fremdenheime oder Pensionen	247	702	4 849	43	171	414	708	1 685	204	531	1 749	3 388	3 164
Erholungs- oder Ferienheime	5	70	599	-	-	-	-	-	5	70	215	438	599
Zeltplätze	1	.	.	-	-	-	-	-	1	.	-	-	.
<u>F l e n s b u r g - L a n d</u>	149	522	8 143	136	451	287	496	7 509	13	71	66	134	634
und zwar													
Gast- und Speisewirt- schaften mit Ausschank alkoh. Getränke	83	243	3 721	80	221	65	112	3 475	3	22	.	.	246
Saalgeschäfte	3	13	188	3	13	2	4	188	-	-	-	-	-
Bahnhofswirtschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Speisewirtschaften ohne Ausschank alkoh. Getränke	1	.	.	1	.	-	-	.	-	-	-	-	-
Cafés	9	60	939	9*	60	-	-	939	1	.	-	-	.
Bars, Tanz- oder Vergnü- gungslokale	1	.	.	-	-	-	-	-	1	.	-	-	.
Kantinen	3	16	547	3	16	-	-	547	-	-	-	-	-
Eisdielen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Trink- oder Imbißhallen	5	8	268	5*	8	-	-	268	2	.	-	-	.
Hotels	11	67	900	11	67	82	144	900	-	-	-	-	-
Gasthöfe	26	80	1 380	26*	80	112	189	1 380	2
Fremdenheime oder Pensionen	7	30	163	3	17	33	61	108	4	13	29	60	55
Erholungs- oder Ferienheime	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zeltplätze	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<u>H z g t . L a u e n b u r g</u>	381	1 221	18 920	368	1 181	795	1 412	18 750	13	40	63	104	170
und zwar													
Gast- und Speisewirt- schaften mit Ausschank alkoh. Getränke	240	652	9 042	240*	652	95	167	9 042	1	.	-	-	-
Saalgeschäfte	2	.	.	2	-	-	-	-	-
Bahnhofswirtschaften	8	30	916	8	30	-	-	916	-	-	-	-	-
Speisewirtschaften ohne Ausschank alkoh. Getränke	3	7	95	3	7	-	-	95	-	-	-	-	-
Cafés	2	.	.	2	.	-	-	.	-	-	-	-	-
Bars, Tanz- oder Vergnü- gungslokale	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kantinen	7	13	598	7	13	-	-	598	-	-	-	-	-
Eisdielen	3	15	104	3*	15	-	-	104	2	.	-	-	.
Trink- oder Imbißhallen	4	12	256	4*	12	-	-	256	1	.	-	-	.
Hotels	38	224	3 731	38*	224	338	587	3 731	1
Gasthöfe	60	223	3 754	60*	223	315	581	3 754	2
Fremdenheime oder Pensionen	13	28	239	8	20	63	107	195	5	8	31	54	44
Erholungs- oder Ferienheime	1	.	.	-	-	-	-	-	1	.	-	-	.
Zeltplätze	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

*) einschließlich Saisonbetriebe

Die Niederlassungen mit reiner oder überwiegender Tätigkeit im Gastgewerbe von Unternehmen des Gastgewerbes sowie des Groß- und Einzelhandels gegliedert nach Jahres- und Saisonbetrieben unter Nachweis der Beschäftigten, der Fremdenzimmer und Fremdenbetten sowie des Umsatzes nach Kreisen und nach Betriebsarten

noch: Tabelle B 3

- Alle erfaßten Niederlassungen -

KREISFREIE STADT Kreis Betriebsart der Niederlassungen	Niederlassungen	Beschäftigte	Umsatz in 1000 DM	Von den Niederlassungen der Spalte 1 waren									
				ganzjährig geöffnet					Saisonbetriebe				
				Niederlassungen	Beschäftigte	Fremdenzimmer	Fremdenbetten	Umsatz in 1000 DM	Niederlassungen	Beschäftigte	Fremdenzimmer	Fremdenbetten	Umsatz in 1000 DM
				1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
H u s u m	199	707	8 881	187	677	408	654	8 729	12	30	16	30	152
und zwar													
Gast- und Speisewirtschaften mit Ausschank alkoh. Getränke	118	328	3 370	113	313	53	91	3 330	5	15	-	-	40
Saalgeschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bahnhofswirtschaften	4	24	617	4	24	-	-	617	-	-	-	-	-
Speisewirtschaften ohne Ausschank alkoh. Getränke	3	.	.	3	.	-	-	.	-	-	-	-	-
Cafés	8	62	731	8*	62	8	15	731	1	.	.	.	-
Bars, Tanz- oder Vergnügungslokale	5	18	254	5	18	-	-	254	-	-	-	-	-
Kantinen	4	26	864	4	26	3	3	864	-	-	-	-	-
Eisdielen	2	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-
Trink- oder Imbißhallen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hotels	15	124	1 748	15	124	218	337	1 748	-	-	-	-	-
Gasthöfe	33	94	1 097	33	94	110	173	1 097	-	-	-	-	-
Fremdenheime oder Pensionen	7	16	69	7*	16	32	65	69	4	.	.	.	-
Erholungs- oder Ferienheime	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zeltplätze	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N o r d e r d i t h m .	183	676	8 746	169	583	343	526	7 887	14	93	153	280	859
und zwar													
Gast- und Speisewirtschaften mit Ausschank alkoh. Getränke	100	273	3 008	100*	273	28	46	3 008	1	.	-	-	.
Saalgeschäfte	1	.	.	1	.	-	-	-	-	-	-	-	-
Bahnhofswirtschaften	3	6	112	3	6	2	5	112	-	-	-	-	-
Speisewirtschaften ohne Ausschank alkoh. Getränke	9	26	240	9*	26	1	2	240	2
Cafés	3	34	710	3	34	-	-	710	-	-	-	-	-
Bars, Tanz- oder Vergnügungslokale	4	34	664	4	34	-	-	664	-	-	-	-	-
Kantinen	1	.	.	1	.	-	-	-	-	-	-	-	-
Eisdielen	2	.	.	-	-	-	-	-	2	.	-	-	-
Trink- oder Imbißhallen	2	.	.	2	.	-	-	-	-	-	-	-	-
Hotels	22	181	2 423	16	117	190	285	1 760	6	64	119	218	663
Gasthöfe	33	96	1 346	33	96	123	190	1 346	-	-	-	-	-
Fremdenheime oder Pensionen	3	11	54	3*	11	33	60	54	3	.	.	.	-
Erholungs- oder Ferienheime	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zeltplätze	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
O l d e n b u r g (Holstein)	402	2 457	32 983	170	1 205	782	1 517	22 173	232	1 252	2 778	5 608	10 810
und zwar													
Gast- und Speisewirtschaften mit Ausschank alkoh. Getränke	82	634	12 734	64	541	43	84	11 889	18	93	4	7	845
Saalgeschäfte	1	.	.	1	.	-	-	-	-	-	-	-	-
Bahnhofswirtschaften	7	72	1 438	7	72	32	54	1 438	-	-	-	-	-
Speisewirtschaften ohne Ausschank alkoh. Getränke	3	8	63	3*	8	5	12	63	2
Cafés	14	106	1 705	9	69	-	-	1 256	5	37	2	3	449
Bars, Tanz- oder Vergnügungslokale	5	258	2 755	5*	258	-	-	2 755	3	.	-	-	.
Kantinen	5	21	562	5*	21	-	-	562	2	.	-	-	.
Eisdielen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Trink- oder Imbißhallen	2	.	.	1	.	-	-	-	1	.	-	-	.
Hotels	46	520	6 279	25	190	353	667	2 910	21	330	761	1 324	3 369
Gasthöfe	51	215	2 970	51*	215	292	595	2 970	5
Fremdenheime oder Pensionen	183	582	3 932	11	44	103	212	478	172	538	1 903	4 047	3 454
Erholungs- oder Ferienheime	2	.	.	-	-	-	-	-	2
Zeltplätze	1	.	.	-	-	-	-	-	1

*) einschließlich Saisonbetriebe

Die Niederlassungen mit reiner oder überwiegender Tätigkeit im Gastgewerbe von Unternehmen des Gastgewerbes sowie des Groß- und Einzelhandels gegliedert nach Jahres- und Saisonbetrieben unter Nachweis der Beschäftigten, der Fremdenzimmer und Fremdenbetten sowie des Umsatzes nach Kreisen und nach Betriebsarten

noch: Tabelle B 3

- Alle erfaßten Niederlassungen -

KREISFREIE STADT Kreis Betriebsart der Niederlassungen	Nieder- las- sungen	Be- schäf- tigte	Umsatz in 1000 DM	Von den Niederlassungen der Spalte 1 waren									
				ganzjährig geöffnet					Saisonbetriebe				
				Nieder- las- sungen	Be- schäf- tigte	Frem- den- zimmer	Frem- den- betten	Umsatz in 1000 DM	Nieder- las- sungen	Be- schäf- tigte	Frem- den- zimmer	Frem- den- betten	Umsatz in 1000 DM
				1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
P i n n e b e r g	377	1 606	28 097	351	1 430	689	1 151	26 516	26	176	145	253	1 581
und zwar													
Gast- und Speisewirt- schaften mit Ausschank alkoh. Getränke	231	855	14 701	227	810	29	48	14 232	4	45	-	-	469
Saalgeschäfte	1	.	.	1
Bahnhofswirtschaften	11	56	1 927	11	56	-	-	1 927	-	-	-	-	-
Speisewirtschaften ohne Ausschank alkoh. Getränke	1	.	.	1	-	-	-	-	-
Cafés	11	80	1 027	8	62	3	5	893	3	18	-	-	134
Bars, Tanz- oder Vergnü- gungslokale	2	.	.	2	.	-	-	.	-	-	-	-	-
Kantinen	9	56	2 017	9*	56	-	-	2 017	1	.	-	-	.
Eisdielen	7	21	198	7*	21	-	-	198	2	.	-	-	.
Trink- oder Imbißhallen	9	27	541	9*	27	-	-	541	2	.	-	-	.
Hotels	32	230	3 457	32*	230	337	532	3 457	3
Gasthöfe	38	157	3 175	38*	157	188	324	3 175	2
Fremdenheime oder Pensionen	25	99	737	16	70	183	324	563	9	29	91	166	174
Erholungs- oder Ferienheime	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zeltplätze	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
P l ö n	314	1 222	17 320	245	948	727	1 247	14 680	69	274	498	1 184	2 640
und zwar													
Gast- und Speisewirt- schaften mit Ausschank alkoh. Getränke	135	418	5 663	126	375	30	53	5 253	9	43	6	16	410
Saalgeschäfte	1	.	.	1	.	-	-	.	-	-	-	-	-
Bahnhofswirtschaften	7	18	445	7	18	-	-	445	-	-	-	-	-
Speisewirtschaften ohne Ausschank alkoh. Getränke	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-
Cafés	4	31	315	4*	31	-	-	315	2	.	-	-	.
Bars, Tanz- oder Vergnü- gungslokale	1	.	.	1	.	-	-	.	-	-	-	-	-
Kantinen	5	18	734	5	18	-	-	734	-	-	-	-	-
Eisdielen	2	.	.	1	.	-	-	.	1	.	-	-	.
Trink- oder Imbißhallen	2	.	.	1	.	-	-	.	1	.	-	-	.
Hotels	39	280	4 223	35	244	344	585	3 871	4	36	59	115	352
Gasthöfe	60	236	3 644	57	222	241	424	3 357	3	14	20	47	287
Fremdenheime oder Pensionen	52	182	1 524	9	44	112	185	478	43	138	413	1 006	1 046
Erholungs- oder Ferienheime	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zeltplätze	5	14	214	-	-	-	-	-	5	14	-	-	214
R e n d s b u r g	356	1 336	21 096	352	1 330	597	942	21 064	4	6	-	-	32
und zwar													
Gast- und Speisewirt- schaften mit Ausschank alkoh. Getränke	227	697	10 252	227*	697	62	104	10 252	1	.	-	-	.
Saalgeschäfte	3	10	292	3	10	-	-	292	-	-	-	-	-
Bahnhofswirtschaften	7	18	302	7	18	1	2	302	-	-	-	-	-
Speisewirtschaften ohne Ausschank alkoh. Getränke	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Cafés	6	51	856	6	51	-	-	856	-	-	-	-	-
Bars, Tanz- oder Vergnü- gungslokale	5	47	687	5	47	-	-	687	-	-	-	-	-
Kantinen	10	32	1 063	10*	32	-	-	1 063	1	.	-	-	.
Eisdielen	5	.	.	5*	.	-	-	.	2	.	-	-	.
Trink- oder Imbißhallen	2	.	.	2	.	-	-	.	-	-	-	-	-
Hotels	30	260	4 154	30	260	299	458	4 154	-	-	-	-	-
Gasthöfe	57	186	2 927	57	186	211	349	2 927	-	-	-	-	-
Fremdenheime oder Pensionen	4	10	65	4	10	24	29	65	-	-	-	-	-
Erholungs- oder Ferienheime	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zeltplätze	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

*) einschließlich Saisonbetriebe

Die Niederlassungen mit reiner oder überwiegender Tätigkeit im Gastgewerbe von Unternehmen des Gastgewerbes sowie des Groß- und Einzelhandels gegliedert nach Jahres- und Saisonbetrieben unter Nachweis der Beschäftigten, der Fremdenzimmer und Fremdenbetten sowie des Umsatzes nach Kreisen und nach Betriebsarten

noch: Tabelle B 3

- Alle erfaßten Niederlassungen -

KREISFREIE STADT Kreis Betriebsart der Niederlassungen	Nieder- las- sungen	Be- schäf- tigte	Umsatz in 1000 DM	Von den Niederlassungen der Spalte 1 waren									
				ganzjährig geöffnet					Saisonbetriebe				
				Nieder- las- sungen	Be- schäf- tigte	Frem- den- zimmer	Frem- den- betten	Umsatz in 1000 DM	Nieder- las- sungen	Be- schäf- tigte	Frem- den- zimmer	Frem- den- betten	Umsatz in 1000 DM
				1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Schleswig	245	877	12 365	239	850	508	808	12 104	6	27	7	14	261
und zwar													
Gast- und Speisewirt- schaften mit Ausschank alkoh. Getränke	124	303	3 153	124*	303	33	51	3 153	1	.	-	-	.
Saalgeschäfte	2	.	.	2	.	-	-	.	-	-	-	-	-
Bahnhofswirtschaften	8	23	500	8	23	3	3	500	-	-	-	-	-
Speisewirtschaften ohne Ausschank alkoh. Getränke	2	.	.	2	.	-	-	.	-	-	-	-	-
Cafés	6	62	908	6	62	-	-	908	-	-	-	-	-
Bars, Tanz- oder Vergnü- gungslokale	5	71	909	5*	71	-	-	909	1	.	-	-	.
Kantinen	5	21	948	5	21	-	-	948	-	-	-	-	-
Eisdielen	3	12	134	3*	12	-	-	134	1	.	-	-	.
Trink- oder Imbißhallen	2	.	.	2	.	-	-	.	-	-	-	-	-
Hotels	25	190	2 794	25*	190	300	471	2 794	1
Gasthöfe	61	172	2 555	61*	172	175	291	2 555	1
Fremdenheime oder Pensionen	1	.	.	1	.	-	-	.	-	-	-	-	-
Erholungs- oder Ferienheime	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zeltplätze	1	.	.	-	-	-	-	-	1	.	-	-	.
Segeberg	250	900	14 538	250*	900	619	1 024	14 538	2
und zwar													
Gast- und Speisewirt- schaften mit Ausschank alkoh. Getränke	144	394	5 710	144	394	69	117	5 710	-	-	-	-	-
Saalgeschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bahnhofswirtschaften	9	28	689	9	28	3	3	689	-	-	-	-	-
Speisewirtschaften ohne Ausschank alkoh. Getränke	1	.	.	1	.	-	-	.	-	-	-	-	-
Cafés	5	20	442	5	20	-	-	442	-	-	-	-	-
Bars, Tanz- oder Vergnü- gungslokale	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kantinen	5	18	751	5	18	-	-	751	-	-	-	-	-
Eisdielen	3	18	372	3	18	-	-	372	-	-	-	-	-
Trink- oder Imbißhallen	2	.	.	2	.	-	-	.	-	-	-	-	-
Hotels	21	198	2 948	21	198	250	396	2 948	-	-	-	-	-
Gasthöfe	50	185	3 183	50	185	193	333	3 183	-	-	-	-	-
Fremdenheime oder Pensionen	10	31	354	10*	31	104	175	354	2
Erholungs- oder Ferienheime	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zeltplätze	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Steinburg	289	963	14 103	283	946	451	685	13 870	6	17	-	-	233
und zwar													
Gast- und Speisewirt- schaften mit Ausschank alkoh. Getränke	171	451	6 334	171	451	.	.	6 334	-	-	-	-	-
Saalgeschäfte	3	17	269	3	17	-	-	269	-	-	-	-	-
Bahnhofswirtschaften	9	34	516	9	34	-	-	516	-	-	-	-	-
Speisewirtschaften ohne Ausschank alkoh. Getränke	2	-	-	.	-	-	-	-	-
Cafés	7	36	497	7	36	-	-	497	-	-	-	-	-
Bars, Tanz- oder Vergnü- gungslokale	6	40	709	6	40	-	-	709	-	-	-	-	-
Kantinen	5	23	563	5*	23	-	-	563	2	.	-	-	.
Eisdielen	2	.	.	1	.	-	-	.	1	.	-	-	.
Trink- oder Imbißhallen	6	9	133	3	5	-	-	103	3	4	-	-	30
Hotels	23	150	2 167	23	150	234	354	2 167	-	-	-	-	-
Gasthöfe	54	181	2 625	54	181	186	286	2 625	-	-	-	-	-
Fremdenheime oder Pensionen	1	.	.	1	.	-	-	.	-	-	-	-	-
Erholungs- oder Ferienheime	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zeltplätze	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

*) einschließlich Saisonbetriebe

Die Niederlassungen mit reiner oder Überwiegender Tätigkeit im Gastgewerbe von Unternehmen des Gastgewerbes sowie des Groß- und Einzelhandels gegliedert nach Jahres- und Saisonbetrieben unter Nachweis der Beschäftigten, der Fremdenzimmer und Fremdenbetten sowie des Umsatzes nach Kreisen und nach Betriebsarten

noch: Tabelle B 3

- Alle erfaßten Niederlassungen -

KREISFREIE STADT Kreis Betriebsart der Niederlassungen	Nieder- las- sungen	Be- schäf- tigte	Umsatz in 1000 DM	Von den Niederlassungen der Spalte 1 waren									
				ganzjährig geöffnet					Saisonbetriebe				
				Nieder- las- sungen	Be- schäf- tigte	Frem- den- zimmer	Frem- den- betten	Umsatz in 1000 DM	Nieder- las- sungen	Be- schäf- tigte	Frem- den- zimmer	Frem- den- betten	Umsatz in 1000 DM
				1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
St o r m a r n	287	1 016	18 564	283	1 004	395	669	18 460	4	12	8	16	104
und zwar													
Gast- und Speisewirt- schaften mit Ausschank alkoh. Getränke	192	557	9 290	192*	557	35	54	9 290	3
Saalgeschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bahnhofswirtschaften	6	34	1 132	6	34	2	2	1 132	-	-	-	-	-
Speisewirtschaften ohne Ausschank alkoh. Getränke	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Cafés	8	70	1 326	8	70	4	7	1 326	-	-	-	-	-
Bars, Tanz- oder Vergnü- gungslokale	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kantinen	3	29	789	3	29	-	-	789	-	-	-	-	-
Eisdielen	4	22	197	4	22	-	-	197	-	-	-	-	-
Trink- oder Imbißhallen	7	18	676	7	18	-	-	676	-	-	-	-	-
Hotels	22	125	2 253	22	125	177	303	2 253	-	-	-	-	-
Gasthöfe	37	137	2 780	37	137	138	244	2 780	-	-	-	-	-
Fremdenheime oder Pensionen	8	24	121	8*	24	47	75	121	1
Erholungs- oder Ferienheime	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zeltplätze	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
S ü d e r d i t h m .	188	591	9 082	181	575	398	609	8 979	7	16	-	-	103
und zwar													
Gast- und Speisewirt- schaften mit Ausschank alkoh. Getränke	114	277	3 959	109	266	35	49	3 894	5	11	-	-	65
Saalgeschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bahnhofswirtschaften	6	19	311	6	19	-	-	311	-	-	-	-	-
Speisewirtschaften ohne Ausschank alkoh. Getränke	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Cafés	7	23	239	7*	23	-	-	239	1	.	-	-	.
Bars, Tanz- oder Vergnü- gungslokale	3	17	191	3	17	-	-	191	-	-	-	-	-
Kantinen	1	.	.	1	.	-	-	.	-	-	-	-	.
Eisdielen	1	.	.	-	.	-	-	.	1	.	-	-	.
Trink- oder Imbißhallen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hotels	19	126	2 098	19	126	207	302	2 098	-	-	-	-	-
Gasthöfe	37	122	2 143	37	122	156	258	2 143	-	-	-	-	-
Fremdenheime oder Pensionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Erholungs- oder Ferienheime	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zeltplätze	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
S ü d t o n d e r n	588	2 741	30 381	215	1 212	1 135	1 927	17 643	373	1 529	3 489	6 062	12 738
und zwar													
Gast- und Speisewirt- schaften mit Ausschank alkoh. Getränke	99	531	7 104	82	393	15	27	5 689	17	138	6	10	1 415
Saalgeschäfte	1	.	.	-	.	-	-	.	1	.	-	-	.
Bahnhofswirtschaften	7	35	752	7*	35	1	2	752	1	.	-	-	.
Speisewirtschaften ohne Ausschank alkoh. Getränke	7	21	168	7*	21	8	14	168	7
Cafés	24	169	2 294	18	112	3	5	1 803	6	57	23	40	491
Bars, Tanz- oder Vergnü- gungslokale	9	80	1 259	9*	80	-	-	1 259	7	.	-	-	.
Kantinen	9	35	1 019	9*	35	-	-	1 019	1	.	-	-	.
Eisdielen	3	23	352	-	-	-	-	-	3	23	-	-	352
Trink- oder Imbißhallen	3	5	107	-	-	-	-	-	3	5	-	-	107
Hotels	53	693	8 001	28	366	594	963	4 891	25	327	703	1 176	3 110
Gasthöfe	35	122	1 782	31	103	121	220	1 570	4	19	15	27	212
Fremdenheime oder Pensionen	333	941	6 726	39	146	394	690	1 482	294	795	2 569	4 553	5 244
Erholungs- oder Ferienheime	4	51	457	4*	51	172	262	457	3
Zeltplätze	1	.	.	-	.	-	-	.	1	.	-	-	.

*) einschließlich Saisonbetriebe

Die Niederlassungen mit reiner oder überwiegender Tätigkeit im Gastgewerbe von Unternehmen des Gastgewerbes sowie des Groß- und Einzelhandels gegliedert nach Jahres- und Saisonbetrieben unter Nachweis der Beschäftigten, der Fremdenzimmer und Fremdenbetten sowie des Umsatzes nach Kreisen und nach Betriebsarten

Schluß: Tabelle B 3

- Alle erfaßten Niederlassungen -

KREISFREIE STADT Kreis Betriebsart der Niederlassungen	Niederlassungen	Beschäftigte	Umsatz in 1000 DM	Von den Niederlassungen der Spalte 1 waren									
				ganzjährig geöffnet					Saisonbetriebe				
				Niederlassungen	Beschäftigte	Fremdenzimmer	Fremdenbetten	Umsatz in 1000 DM	Niederlassungen	Beschäftigte	Fremdenzimmer	Fremdenbetten	Umsatz in 1000 DM
				1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Schleswig-Holstein	6 130	27 119	402 655	4 945	21 734	12 405	20 883	355 897	1 185	5 385	10 606	20 392	46 758
und zwar													
Gast- und Speisewirtschaften mit Ausschank alkoh. Getränke	2 960	10 334	160 374	2 860	9 778	871	1 457	154 783	100	556	59	113	5 591
Saalgeschäfte	31	295	5 140	29	261	11	17	4 806	2	34	-	-	334
Bahnhofswirtschaften	115	775	18 417	114	774	47	77	18 403	1	1	-	-	14
Speisewirtschaften ohne Ausschank alkoh. Getränke	58	236	2 850	44	197	5	9	2 561	14	39	18	33	289
Cafés	187	1 520	24 725	164	1 338	24	45	22 962	23	182	33	58	1 763
Bars, Tanz- oder Vergnügungslokale	87	1 138	15 868	71	750	1	2	11 464	16	388	-	-	4 404
Kantinen	170	686	19 944	150	652	3	3	19 506	20	34	-	-	438
Eisdielen	68	299	3 566	29	124	-	-	1 640	39	175	-	-	1 926
Trink- oder Imbißhallen	118	286	7 641	93	237	-	-	6 943	25	49	4	7	698
Hotels	577	5 784	78 892	480	4 378	6 526	10 648	64 910	97	1 406	2 604	4 545	13 982
Gasthöfe	727	2 565	41 173	702	2 443	2 863	4 966	39 702	25	122	142	297	1 471
Fremdenheime oder Pensionen	1 004	2 995	21 837	206	787	2 002	3 406	7 880	798	2 208	7 228	14 062	13 957
Erholungs- oder Ferienheime	18	171	1 766	3	15	52	253	337	15	156	514	1 269	1 429
Zeltplätze	10	35	462	-	-	-	-	-	10	35	4	8	462

Die Niederlassungen mit reiner oder überwiegender Tätigkeit im Gastgewerbe von Unternehmen des Gastgewerbes sowie des Groß- und Einzelhandels, ihre Beschäftigten und ihr Umsatz nach Gemeindegrößenklassen¹⁾ und Betriebsarten

Tabelle B 4

- Alle erfaßten Niederlassungen -

Gemeindegrößenklasse Betriebsart der Niederlassungen	Niederlassungen	Beschäftigte	Umsatz in 1000 DM	Von den Niederlassungen der Spalte 1 waren ganzjährig geöffnet		
				Niederlassungen	Beschäftigte	Umsatz in 1000 DM
				1	2	3
Gemeinden mit bis unter 2 000 Einwohnern	2 295	7 570	97 917	1 829	5 850	83 570
und zwar						
Gast- und Speisewirtschaften mit Ausschank alkoh. Getränke	1 269	3 807	51 803	1 222	3 547	49 250
Saalgeschäfte	11	41	680	11	41	680
Bahnhofswirtschaften	27	98	1 611	26	97	1 597
Speisewirtschaften ohne Ausschank alkoh. Getränke	6	10	41	-	-	-
Cafés	26	143	1 743	20	114	1 515
Bars, Tanz- oder Vergnügungslokale	11	65	1 062	3	22	375
Kantinen	17	59	1 589	15	55	1 534
Eisdielen	4	17	357	2	12	205
Trink- oder Imbißhallen	11	26	602	7	17	495
Hotels	94	824	10 630	67	492	7 444
Gasthöfe	412	1 310	19 420	396	1 237	18 544
Fremdenheime oder Pensionen	398	1 149	8 217	59	213	1 908
Erholungs- oder Ferienheime	3	8	48	1	3	23
Zeltplätze	6	13	114	-	-	-

1) Stand der Gemeindegrößenklassen vom 30. 6. 1959

Die Niederlassungen mit reiner oder überwiegender Tätigkeit im Gastgewerbe von Unternehmen des Gastgewerbes sowie des Groß- und Einzelhandels, ihre Beschäftigten und ihr Umsatz nach Gemeindegrößenklassen¹ und Betriebsarten

noch: Tabelle B 4

- Alle erfaßten Niederlassungen -

Gemeindegrößenklasse Betriebsart der Niederlassungen	Niederlassungen	Beschäftigte	Umsatz in 1000 DM	Von den Niederlassungen der Spalte 1 waren ganzjährig geöffnet		
				Niederlassungen	Beschäftigte	Umsatz in 1000 DM
				1	2	3
<u>Gemeinden mit 2 000 bis unter 5 000 Einwohnern</u>	930	3 999	55 171	639	2 504	42 254
und zwar						
Gast- und Speisewirtschaften mit Ausschank alkoh. Getränke	321	1 026	16 019	301	927	14 911
Saalgeschäfte Bahnhofswirtschaften	34	90	1 962	34	90	1 962
Speisewirtschaften ohne Ausschank alkoh. Getränke	11	36	368	6	13	167
Cafés	29	186	3 174	24	138	2 522
Bars, Tanz- oder Vergnügungslokale	8	223	2 402	6	29	389
Kantinen	13	63	2 343	10	56	2 286
Eisdielen	6	21	187	3	7	71
Trink- oder Imbißhallen	8	22	555	5	11	409
Hotels	120	1 042	13 716	88	612	9 229
Gasthöfe	125	492	8 657	121	457	8 274
Fremdenheime oder Pensionen	247	728	4 968	38	151	1 664
Erholungs- oder Ferienheime	5	60	616	1	9	266
Zeltplätze	.	.	.	-	-	-
<u>Gemeinden mit 5 000 bis unter 10 000 Einwohnern</u>	833	4 187	60 506	523	2 666	47 351
und zwar						
Gast- und Speisewirtschaften mit Ausschank alkoh. Getränke	245	880	13 836	226	754	12 617
Saalgeschäfte Bahnhofswirtschaften	4	41	516	2	7	184
Speisewirtschaften ohne Ausschank alkoh. Getränke	25	117	3 156	25	117	3 156
Cafés	5	16	142	3	13	110
Cafés	34	258	3 867	27	176	3 213
Bars, Tanz- oder Vergnügungslokale	9	187	2 418	4	55	909
Kantinen	24	104	3 729	22	101	3 617
Eisdielen	8	34	475	3	12	289
Trink- oder Imbißhallen	15	34	1 061	7	21	840
Hotels	123	1 368	20 267	99	995	16 444
Gasthöfe	64	259	4 538	61	249	4 408
Fremdenheime oder Pensionen	268	789	5 498	44	166	1 564
Erholungs- oder Ferienheime	6	84	755	-	-	-
Zeltplätze	3	16	248	-	-	-
<u>Gemeinden mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern</u>	427	2 002	31 438	400	1 905	30 454
und zwar						
Gast- und Speisewirtschaften mit Ausschank alkoh. Getränke	186	625	10 259	186	625	10 259
Saalgeschäfte Bahnhofswirtschaften	11	66	1 874	11	66	1 874
Speisewirtschaften ohne Ausschank alkoh. Getränke	8	22	182	7	19	167
Cafés	26	203	3 303	22	185	3 132
Bars, Tanz- oder Vergnügungslokale	5	51	815	5	51	815
Kantinen	6	19	710	6	19	710
Eisdielen	9	40	438	6	28	275
Trink- oder Imbißhallen	12	23	367	10	20	326
Hotels	76	542	7 679	73	523	7 436
Gasthöfe	51	231	3 990	51	231	3 990
Fremdenheime oder Pensionen	34	139	1 249	21	101	1 011
Erholungs- oder Ferienheime	.	.	.	-	-	-
Zeltplätze	.	.	.	-	-	-

1) Stand der Gemeindegrößenklassen vom 30. 6. 1959

Die Niederlassungen mit reiner oder Überwiegender Tätigkeit im Gastgewerbe von Unternehmen des Gastgewerbes sowie des Groß- und Einzelhandels, ihre Beschäftigten und ihr Umsatz nach Gemeindegrößenklassen¹ und Betriebsarten

Schluß: Tabelle B 4

- Alle erfaßten Niederlassungen -

Gemeindegrößenklasse Betriebsart der Niederlassungen	Niederlassungen	Beschäftigte	Umsatz in 1000 DM	Von den Niederlassungen der Spalte 1 waren ganzjährig geöffnet		
				Niederlassungen	Beschäftigte	Umsatz in 1000 DM
				1	2	3
<u>Gemeinden mit 20 000 bis unter 50 000 Einwohnern</u>	472	2 468	40 564	456	2 372	39 454
und zwar						
Gast- und Speisewirtschaften mit Ausschank alkoh. Getränke	256	994	15 965	252	968	15 674
Saalgeschäfte
Bahnhofswirtschaften	8	85	2 331	8	85	2 331
Speisewirtschaften ohne Ausschank alkoh. Getränke	8	24	224	8	24	224
Cafés	21	209	3 004	21	209	3 004
Bars, Tanz- oder Vergnügungslokale	17	170	2 413	17	170	2 413
Kantinen	20	106	3 500	19	105	3 488
Eisdielen	13	60	649	6	27	257
Trink- oder Imbißhallen	6	21	335	5	19	335
Hotels	68	604	9 029	66	572	8 674
Gasthöfe	49	170	2 737	48	168	2 677
Fremdenheime oder Pensionen
Erholungs- oder Ferienheime
Zeltplätze
<u>Gemeinden mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern</u>	276	1 562	28 693	262	1 529	28 281
und zwar						
Gast- und Speisewirtschaften mit Ausschank alkoh. Getränke	128	541	9 535	127	536	9 469
Saalgeschäfte	5	80	1 788	5	80	1 788
Bahnhofswirtschaften	5	69	1 713	5	69	1 713
Speisewirtschaften ohne Ausschank alkoh. Getränke	9	33	382	9	33	382
Cafés	20	205	2 904	20	205	2 904
Bars, Tanz- oder Vergnügungslokale	9	111	1 725	9	111	1 724
Kantinen	25	102	2 844	17	90	2 710
Eisdielen	6	32	489	2	17	306
Trink- oder Imbißhallen	28	69	2 796	27	68	2 768
Hotels	25	267	3 820	25	267	3 820
Gasthöfe	8	36	499	8	36	499
Fremdenzimmer oder Pensionen	8	17	198	8	17	198
Erholungs- oder Ferienheime
Zeltplätze
<u>Gemeinden mit 100 000 bis unter 200 000 Einwohnern</u>	-	-	-	-	-	-
<u>Gemeinden mit 200 000 bis unter 500 000 Einwohnern</u>	897	5 331	88 366	836	4 908	84 536
und zwar						
Gast- und Speisewirtschaften mit Ausschank alkoh. Getränke	555	2 461	42 957	546	2 421	42 602
Saalgeschäfte	6	81	1 295	6	81	1 295
Bahnhofswirtschaften	5	250	5 770	5	250	5 770
Speisewirtschaften ohne Ausschank alkoh. Getränke	11	95	1 511	11	95	1 511
Cafés	31	316	6 730	30	311	6 673
Bars, Tanz- oder Vergnügungslokale	28	331	5 033	27	312	4 838
Kantinen	65	233	5 229	61	226	5 162
Eisdielen	22	95	971	7	21	239
Trink- oder Imbißhallen	38	91	1 925	32	81	1 772
Hotels	71	1 137	13 751	62	917	11 862
Gasthöfe	18	67	1 332	17	65	1 308
Fremdenzimmer oder Pensionen	44	159	1 628	31	125	1 456
Erholungs- oder Ferienheime	3	15	234	1	3	48
Zeltplätze
Insgesamt	6 130	27 119	402 655	4 945	21 734	355 900

1) Stand der Gemeindegrößenklassen vom 30. 6. 1959.

Bezeichnung der Firma

Falls nicht im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragen,

Vor- und Familienname des Inhabers (der Inhaber):

Bitte diese Kennziffer bei Rückfragen angeben.

1-6

Gemeinde: _____ Straße: _____
Kreis: _____ Telefon: Amt _____ Nr. _____

HANDELS- UND GASTSTÄTTENZÄHLUNG 1960
(Grunderhebung)

Durchgeführt auf Grund des Gesetzes über eine Zählung im Handel sowie im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe vom 27. 5. 1960 (BGBl. I. S. 313). Zur Beantwortung dieses Fragebogens sind alle Unternehmen des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes verpflichtet. Die Angaben werden für das Gesamtunternehmen im Bundesgebiet einschl. Berlin (West) erbeten. Unternehmen des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes mit einer Weinhandlung, einem Lebensmittelgeschäft, einer Fleischerei, einer Tankstelle u. ä. füllen daher diesen Fragebogen unter Einschluß dieser Tätigkeiten aus. Etwa vorhandene Landwirtschaft ist grundsätzlich nicht mit einzubeziehen, es sei denn, daß bei einzelnen Fragen (Ziff. A 11, B, K und L) Gegenteiliges vermerkt ist.

Alle Einzelangaben werden geheimgehalten und dienen nur statistischen, nicht etwa steuerlichen Zwecken.

Es wird gebeten, den ausgefüllten Fragebogen bis spätestens zum zurückzusenden an:

Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein Kiel Mühlenweg 166

Eingang: _____
Vorgeprüft: _____
Bogen: _____ Kontrolle: _____
Geprüft: _____
1. Sign.: _____
2. Sign.: _____
3. Sign.: _____

GASTSTÄTTEN- UND BEHERBERGUNGSGEWERBE

Bitte an den mit () gekennzeichneten Stellen die beiliegenden Erläuterungen beachten!

A. Kennzeichnung des Unternehmens

- 1. a) Gründungsjahr (1) im Bundesgebiet einschl. Berlin (West): _____
b) Rechtsform: Zutreffendes bitte ankreuzen [X] oder angeben
Einzelunternehmen (nur ein Inhaber) []
Sonstige Rechtsform, und zwar: _____ (z. B. OHG, KG, GmbH, AG, KG auf Aktien)

2. Welche gewerblichen Tätigkeiten übt das Unternehmen aus?

Alle zutreffenden gewerblichen Tätigkeiten bitte ankreuzen [X] oder angeben

- a) Gaststätten- und/oder Beherbergungsgewerbe []
b) Einzelhandel (2) [] 1
c) Großhandel (2) [] 2
d) Brauerei [] 3
e) Bäckerei und/oder Konditorei [] 4
f) Fleischerei [] 5
g) Handelsvermittlung (auch Tankstelle in fremdem Namen für fremde Rechnung) (3) [] 6
h) Sonstige gewerbliche Tätigkeit, und zwar: _____ 7 (z. B. Kino, Autovermietung, Fuhrbetrieb, Lotto- und Totoannahme)

Falls vorstehend unter 2 a bis h mehrere gewerbliche Tätigkeiten angegeben wurden, welche überwiegt (wirtschaftlicher Schwerpunkt)? _____

3. Wenn ausschließlich oder überwiegend Gaststätten und/oder Beherbergungsgewerbe betrieben wird:

- a) Welcher der nachstehenden Betriebsarten ist das Unternehmen zuzurechnen? Alle zutreffenden Betriebsarten bitte ankreuzen [X]

- Gast- und Speisewirtschaft mit Ausschank alkoholischer Getränke [] 01 Bar, Tanz- oder Vergnügungslokal [] 07 Fremdenheim oder Pension [] 13
Automatenrestaurant [] 02 Kantine [] 08 Erholungs- oder Ferienheim [] 14
Saalgeschäft [] 03 Eisdielen [] 09
Bahnhofswirtschaft [] 04 Trink- oder Imbißhalle [] 10 Campingplatz [] 15
Speisewirtschaft ohne Ausschank alkoholischer Getränke [] 05 Hotel [] 11 Schlaf- und Speisewagenbetrieb [] 16
Café [] 06 Gasthof [] 12

- b) Falls vorstehend mehrere Betriebsarten angegeben wurden, welche überwiegt?

Den stark umrahmten Teil bitte nicht ausfüllen! KA 1
8-12
13
14-15
16
17-18
19-20

Zutreffendes bitte
ankreuzen

Den stark umrahmten Teil
bitte nicht ausfüllen!

4. Ist das Unternehmen in das Handelsregister eingetragen? ja
 nein

5. Ist das Unternehmen in das Genossenschaftsregister eingetragen? ja
 nein

6. Ist der (ein) Inhaber des Unternehmens oder der (ein) Betriebsleiter
in die Handwerksrolle eingetragen? ja
 nein

Wenn „ja“,
gilt die Eintragung nur für einen handwerklichen Nebenbetrieb im
Sinne der Handwerksordnung? ja
 nein

7. Ist das Unternehmen ein Vertriebenenunternehmen (4)? ja
 nein

Ist das Unternehmen ein Flüchtlingsunternehmen (5)? ja
 nein

9. Falls die Frage 7 oder 8 bejaht worden ist,
hat das Unternehmen bereits vor der Vertreibung oder Flucht
bestanden? ja
 nein

Die Fragen 10 und 11 sind nur von Unternehmen mit **einem** Inhaber
(Einzelunternehmen) auszufüllen

10. Ist Ihr Einkommen (6) aus dem Unternehmen für Sie und Ihren Ehegatten:
einziges Einkommen? 1
hauptsächlich Einkommen (50 vH und mehr des Gesamteinkommens) (7)? 2
Nebeneinkommen (weniger als 50 vH des Gesamteinkommens) (7)? 3

11. Üben Sie außer den unter Ziff. A 2 angegebenen gewerblichen Tätigkeiten
noch eine oder mehrere der folgenden Tätigkeiten aus:

eine eigene Landwirtschaft?
einen freien Beruf (z. B. Arzt, Rechtsanwalt, Steuerberater)?
eine abhängige Tätigkeit (z. B. als Arbeiter, Angestellter)?

Die folgenden Fragen B, C, D, E, F und J beziehen sich auf das Geschäftsjahr
1959. Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das
Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das spätestens am 31. 3. 1960 endet. Falls das
Unternehmen im Jahr 1959 oder 1960 gegründet bzw. übernommen wurde,
bitte die Zeit der geschäftlichen Tätigkeit angeben, auf die sich die Angaben
zu den Fragen B, C, D, E, F und J beziehen.

Geschäftliche Tätigkeit von _____ 19__ bis _____ 19__

21

22

23

24

25

26-27

28

K. Beschäftigte Personen *)

Stellung im Betrieb	Vollbeschäftigte (13) am 31. August 1960			Teilbeschäftigte (14) am 31. August 1960			Bezahlte Arbeitsstunden aller (15) Teilbeschäftigten im August 1960
	männlich	weiblich	zus.	männlich	weiblich	zus.	
	1	2	3	4	5	6	
1	Tätige Inhaber						
2	Mithelfende Familienangehörige (16)						
3	Gehaltsempfänger (Angestellte) (17)						
4	Lohnempfänger (Arbeiter)						
5	Lehrlinge, Volontäre						
6	Beschäftigte zusammen (Summe 1 bis 5)						
7	davon: Ausländer						

*) Am 31. 8. 1960 wegen Urlaub, Erkrankung oder sonstiger Gründe vorübergehend Abwesende sind mit anzugeben, dagegen **nicht** Personen, die zur Ableistung des Wehrdienstes einberufen sind.

Den stark umrahmten Teil bitte nicht ausfüllen!	
	72-73
	74-75
	76

L. Altersgliederung der am 31. August 1960 beschäftigten Personen

Art der Beschäftigung	Beschäftigte Personen insgesamt		Von den beschäftigten Personen waren alt													
			unter 18 Jahre		18 bis unter 20 Jahre		20 bis unter 30 Jahre		30 bis unter 45 Jahre		45 bis unter 60 Jahre		60 bis unter 65 Jahre		65 und mehr Jahre	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
a) Vollbeschäftigte																
davon:																
(1.) Tätige Inhaber																
(2.) Mithelfende Familienangehörige																
(3.) Gehaltsempfänger																
(4.) Übrige Beschäftigte (Summe K 4 u. K 5)																
b) Teilbeschäftigte																

(Datum der Ausfüllung)

(Handzeichen des Bearbeiters)

Die Handels- und Gaststättenzählung verfolgt das Ziel, einwandfreie Zahlenunterlagen über den Handel in allen seinen Bereichen (Großhandel, Einzelhandel, Handelsvertreter und Handelsmakler) und über das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe zu gewinnen, um damit allen an der Wirtschaftspolitik interessierten Stellen (Ministerien, Verbänden, Kammern u. dgl.) unentbehrliches, bisher nicht vorhandenes Zahlenmaterial liefern zu können.

Die Geheimhaltung aller in dem Fragebogen gemachten Einzelangaben ist gesetzlich gesichert.

- (1) Hier ist das Jahr der ersten Gründung einzusetzen, und zwar ohne Rücksicht auf vorübergehende Geschäftsschließung oder Verlagerung infolge Kriegseinwirkung sowie ohne Rücksicht auf im Laufe der Zeit vorgenommene Änderungen der Rechtsform oder Inhaberwechsel. Ein Wechsel der Branche ist als Neugründung anzusehen. Vertriebenen- und Flüchtlingsunternehmen werden gebeten, hier das Jahr der Gründung (Eröffnung) im Bundesgebiet einschl. Berlin (West) einzusetzen. Was ein Vertriebenen- oder Flüchtlingsunternehmen ist, wird unter (4) bzw. (5) erläutert.
- (2) **Großhandel** liegt — ohne Rücksicht auf die steuerlichen Bestimmungen — grundsätzlich vor, wenn fertig bezogene Waren in eigenem Namen an Abnehmer abgesetzt werden, die sie weiterverkaufen, verarbeiten oder für betriebliche Zwecke oder für Zwecke der Berufsausübung verwenden, oder wenn Behörden oder sonstige öffentliche Institutionen beliefert werden (Ausnahmen siehe unter Einzelhandel).
Einzelhandel liegt — wiederum ohne Rücksicht auf das Steuerrecht — in der Regel vor, wenn fertig bezogene Waren in eigenem Namen an private Letztverbraucher (private Haushalte) abgesetzt werden. Zum Einzelhandel rechnet aber auch der Verkauf an andere Abnehmer, wenn die Waren überwiegend in einer sonst nur im Einzelhandel üblichen Form abgesetzt werden, also z. B. im Ladengeschäft und/oder in vergleichsweise kleinen Mengen. Die wichtigsten Beispiele hierfür sind der Handel mit Kraftfahrzeugen, Büromaschinen und Bürobedarf, Eisenwaren, Landmaschinen und landwirtschaftlichen Geräten, Nähmaschinen, Tuchen und Futterstoffen, Schneidereibedarf, Lacken und Farben, Tapeten und Fußbodenbelag, Schuhmacherbedarf sowie mit orthopädischen und medizinischen Artikeln.
- (3) **Handelsvermittlung** betreibt, wer Waren in fremdem Namen für fremde Rechnung vermittelt.
- (4) Ein **Vertriebenenunternehmen** ist ein Unternehmen, dessen Inhaber den Bundesvertriebenenausweis A oder B besitzt. Personal- oder Kapitalgesellschaften, deren Kapital mindestens zu 50 vH in Händen von Personen liegt, die den Bundesvertriebenenausweis A oder B besitzen, sind ebenfalls Vertriebenenunternehmen.
- (5) Ein **Flüchtlingsunternehmen** ist ein Unternehmen, dessen Inhaber den Bundesflüchtlingsausweis C besitzt. Personal- oder Kapitalgesellschaften, deren Kapital mindestens zu 50 vH in Händen von Personen liegt, die den Bundesflüchtlingsausweis C besitzen, sind ebenfalls Flüchtlingsunternehmen.
- (6) Zum **Einkommen aus dem Unternehmen** zählen nur die Einkünfte aus gewerblicher Tätigkeit, nicht dagegen solche aus landwirtschaftlicher, freiberuflicher oder abhängiger Tätigkeit.
- (7) Als **Gesamteinkommen** ist die Summe aller Einkünfte des Inhabers und seines Ehegatten aus allen Einkommensquellen (auch Lohn, Gehalt, Pension usw.) anzusehen.
- (8) **Umsatz** ist der Wert aller Lieferungen und Leistungen des gesamten Unternehmens (auch etwaiger nichtlandwirtschaftlicher Nebenbetriebe, wie z. B. Lebensmittelgeschäft, Weinhandlung, Brauerei, Bäckerei, Fleischerei) einschl. der steuerfreien Umsätze und der absetzbaren Freibeträge sowie der nicht steuerbaren Umsätze, ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang. Zum Umsatz gehören auch das Bedienungsgeld sowie die im steuerlichen Umsatz nicht in Erscheinung tretende Sektsteuer, ferner die Getränkesteuer und die Vergnügungssteuer (sofern als Kartensteuer erhoben).
Etwaige Umsätze von Erzeugnissen aus eigener Landwirtschaft (z. B. Wein, Obst, Gemüse) sind ebenfalls zum Umsatz zu rechnen, wenn diese Erzeugnisse im eigenen Gaststätten- und/oder Beherbergungsbetrieb oder in einem angegliederten Handelsbetrieb umgesetzt worden sind.
Nicht dazu gehören die Umsätze aus freier Berufstätigkeit, durchlaufende Posten (z. B. Kurtaxe, Fremdenverkehrsabgabe), Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von betriebsfremden Gebäuden und Grundstücken (oder Teilen davon) sowie Zinsen und Dividenden, ferner Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen (z. B. in Ihrem Unternehmen gebrauchte Kraftfahrzeuge, Registrierkassen und sonstige Einrichtungsgegenstände). Erlöschmälerungen (z. B. gewährte Barzahlungs-, Mengen- und Sondernachlässe, Rückvergütungen, Retouren) sind vom Umsatz abzusetzen.
- (9) **Wareneingang** ist der gesamte Eingang von Waren, die — verarbeitet oder nicht — zum Absatz in der Gaststätte und/oder im Beherbergungsbetrieb oder in einem angegliederten gewerblichen Nebenbetrieb (z. B. Lebensmittelgeschäft, Weinhandlung, Brauerei, Bäckerei, Fleischerei) bestimmt sind. Dazu zählen auch die im Kommissionsgeschäft umgesetzten Waren.
Nicht dazu gehört der Eingang von Betriebsstoffen, wie Büromaterial, Brenn- und Treibstoffe, Reinigungsmittel u. dgl., die zur Verwendung im eigenen Betrieb bestimmt sind, ferner der Wareneingang für eine etwa vorhandene Landwirtschaft (z. B. Saatgut, Düngemittel, Pflanzenschutzmittel).
Der Wareneingang ist zu Einstandspreisen, d. h. zu Einkaufspreisen einschl. Beschaffungskosten (z. B. Fracht, Anfuhr, Zoll, Ausgleichsteuer) zu bewerten. Rabatte, Jahresrückvergütungen, Boni, Preisnachlässe, Retouren u. dgl. sind vom Wert des Wareneingangs abzusetzen, nicht dagegen bei Lieferanten erzielte Skonti.
- (10) Zum **Warenbestand** gehören nur Waren zum Wiederverkauf oder zur gewerblichen Verarbeitung (auch Zutaten), nicht dagegen die zur Verwendung im eigenen Betrieb bestimmten Vorräte, wie Büromaterial, Brenn- und Treibstoffe, Reinigungsmittel u. dgl. Der Warenbestand ist entsprechend der Einkommen- oder Körperschaftsteuerbilanz anzugeben. Wird keine solche Bilanz aufgestellt, so sind die Bestände an bezogenen Waren zu Einstandspreisen zu bewerten. Bei den Beständen an selbst hergestellten oder verarbeiteten Waren sind die Herstellungswerte anzugeben. — Bestände einer etwa vorhandenen Landwirtschaft (Weinbau, Gärtnerei) sind nicht zum Warenbestand zu rechnen.
- (11) Zu den **Löhnen und Gehältern** gehören auch Erziehungsbeihilfen an Lehrlinge, gewährte Naturalbezüge (z. B. Kost, Logis), an Aushilfskräfte gezahlte Vergütungen sowie an Arbeitnehmer gezahlte Tantiemen und Weihnachtsg Gratifikationen, nicht jedoch Entgelte für die Tätigkeit der Inhaber sowie der mithelfenden Familienangehörigen, die in keinem Lohn-, Gehalts- oder Lehrverhältnis stehen. Zu den **sozialen Aufwendungen** rechnen alle sozialen Arbeitgeberaufwendungen, auch Berufsgenossenschaftsbeiträge, Beiträge zur Familienausgleichskasse sowie freiwillige soziale Aufwendungen für Arbeitnehmer.
Nicht einzubziehen ist das für dritte und weitere Kinder auf Grund des Kindergeldgesetzes gezahlte Kindergeld.

- (12) Als **Zweigniederlassungen** gelten alle Arbeitsstätten, die von der Hauptniederlassung räumlich getrennt sind, auch wenn sie in derselben Gemeinde liegen.
- (13) Arbeitnehmer gelten als **Vollbeschäftigte**, wenn sie am 31. 8. 1960 in einem Beschäftigungsverhältnis zu dem Unternehmen standen **und** zur Ableistung der vollen, betriebs- und ortsüblichen Wochenarbeitszeit eingestellt waren.
Tätige Inhaber und mithelfende Familienangehörige (siehe Erläuterungen (16)) gelten als Vollbeschäftigte, wenn sie im Unternehmen normalerweise die volle, betriebs- und ortsübliche Wochenarbeitszeit der Arbeitnehmer tätig waren.
- (14) Arbeitnehmer gelten als **Teilbeschäftigte**, wenn sie am 31. 8. 1960 in einem Beschäftigungsverhältnis zu dem Unternehmen standen, und zwar mit einer **kürzeren** als der vollen, betriebs- und ortsüblichen Wochenarbeitszeit, also z. B. stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen der Woche (Wochenendaushilfen, Reinmachefrauen).
Tätige Inhaber und mithelfende Familienangehörige gelten als Teilbeschäftigte, wenn sie im Unternehmen normalerweise eine **kürzere** als die volle, betriebs- und ortsübliche Wochenarbeitszeit der Arbeitnehmer tätig waren.
Als Teilbeschäftigte sind auch solche Personen (tätige Inhaber, mithelfende Familienangehörige sowie Arbeitnehmer) einzusetzen die neben ihrer Tätigkeit in einer etwa vorhandenen Landwirtschaft (Weinbau, Gärtnerei) auch im Gaststätten- und/oder Beherbergungsbetrieb oder in einem angegliederten gewerblichen Nebenbetrieb tätig waren.
- (15) Hier sind auch die **bezahlten Arbeitsstunden** solcher Teilbeschäftigten mit anzugeben, die am 31. 8. 1960 nicht mehr in einem Teilbeschäftigungsverhältnis zu dem Unternehmen standen, also im Laufe des Monats ausgeschieden sind. Für tätige Inhaber und mithelfende Familienangehörige (Ziff. K 1 und K 2) sind — soweit sie teilbeschäftigt waren — die **geleisteten Arbeitsstunden** anzugeben.
- (16) In Zeile 2 sind nur **Familienangehörige** einzusetzen, die in keinem Lohn-, Gehalts- oder Lehrverhältnis standen. Dagegen sind im Unternehmen tätige Familienangehörige, die in einem Lohn-, Gehalts- oder Lehrverhältnis standen, nicht in die Zeile 2, sondern nach ihrer Stellung im Betrieb in die Zeilen 3 bis 5 einzusetzen.
- (17) **Angestellte** sind Arbeitnehmer, die der Beitragspflicht zur Angestelltenversicherung unterliegen oder auf Grund gesetzlicher Bestimmungen von dieser befreit oder frei sind.

Anschrift der Niederlassung (Haupt- und Zweigniederlassung):

Bitte diese Kennziffer bei Rückfragen angeben.

(Gemeinde)

(Straße u. Hausnummer)

(Kreis)

HANDELS- UND GASTSTÄTTENZÄHLUNG 1960

(Befragung der Niederlassungen)

Durchgeführt auf Grund des Gesetzes über eine Zählung im Handel sowie im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe vom 27. 5. 1960 (BGBl. I. S. 313). Zur Beantwortung dieses Fragebogens sind alle Unternehmen des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) verpflichtet. Für jede Hauptniederlassung und für jede Zweigniederlassung ist ein besonderer Fragebogen auszufüllen. Etwa vorhandene Landwirtschaft ist grundsätzlich nicht mit einzubeziehen, es sei denn, daß bei einzelnen Fragen (Ziff. B, E u. F) Gegenteiliges vermerkt ist. Alle Einzelangaben werden geheimgehalten und dienen nur statistischen, nicht etwa steuerlichen Zwecken.

Es wird gebeten, den ausgefüllten Fragebogen bis spätestens zum _____ zurückzusenden an:

Statistisches Landesamt
Schleswig-Holstein
Kiel
Mühlenweg 166

Eingang:	
Vorgeprüft:	
Gepprüft:	Kontrolle:
1. Sign.:	
2. Sign.:	
3. Sign.:	

GASTSTÄTTEN- UND BEHERBERGUNGSGEWERBE

Bitte an den mit () gekennzeichneten Stellen die Erläuterungen auf Seite 3 beachten!

- A. 1. Ist die Niederlassung** Zutreffendes bitte ankreuzen
- die Hauptniederlassung (1)? 1
- eine Zweigniederlassung (2)? 2
- 2. In welchem Jahr wurde die Zweigniederlassung eröffnet?** _____
- 3. Welche Tätigkeiten übt die Niederlassung (Haupt- oder Zweigniederlassung) aus?**
- Alle zutreffenden Tätigkeiten bitte ankreuzen oder angeben*
- a) Gaststätten- und/oder Beherbergungsgewerbe
 - b) Einzelhandel (3) 1
 - c) Großhandel (3) 2
 - d) Brauerei 3
 - e) Bäckerei und/oder Konditorei 4
 - f) Fleischerei 5
 - g) Handelsvermittlung (auch Tankstelle in fremdem Namen für fremde Rechnung) (4) 6
 - h) Sonstige gewerbliche Tätigkeit, und zwar: _____ 7
(z. B. Kino, Autovermietung, Fuhrbetrieb, Spedition, Lotto- und Totoannahme)
 - i) Zentrale Funktionen, und zwar: _____ 8
(z. B. Verwaltung, Wäscherei, Lagerhaltung Fuhrpark)
- Falls vorstehend unter Ziff. 3 a bis i **mehrere** Tätigkeiten angegeben wurden, welche überwiegt (wirtschaftlicher Schwerpunkt)? _____

Den stark umrähmten Teil bitte nicht ausfüllen!	K A 2
	8-12
	13
	14-15
	16
	17-18
	19-20
	21-22

- 4. Wenn ausschließlich oder überwiegend Gaststätten- und/oder Beherbergungsgewerbe betrieben wird:**
- a) Welcher der nachstehenden Betriebsarten ist die Niederlassung (Haupt- oder Zweigniederlassung) zuzuordnen?
- Alle zutreffenden Betriebsarten bitte ankreuzen*
- | | | |
|---|--|--|
| Gast- und Speisewirtschaft mit Ausschank alkoholischer Getränke <input type="checkbox"/> 01 | Bar, Tanz- oder Vergnügungslokal <input type="checkbox"/> 07 | Fremdenheim oder Pension <input type="checkbox"/> 13 |
| Automatenrestaurant <input type="checkbox"/> 02 | Kantine <input type="checkbox"/> 08 | Erholungs- oder Ferienheim <input type="checkbox"/> 14 |
| Saalgeschäft <input type="checkbox"/> 03 | Eisdiele <input type="checkbox"/> 09 | Campingplatz <input type="checkbox"/> 15 |
| Bahnhofswirtschaft <input type="checkbox"/> 04 | Trink- oder Imbißhalle <input type="checkbox"/> 10 | Schlaf- und Speisewagenbetrieb <input type="checkbox"/> 16 |
| Speisewirtschaft ohne Ausschank alkoholischer Getränke <input type="checkbox"/> 05 | Hotel <input type="checkbox"/> 11 | |
| Café <input type="checkbox"/> 06 | Gasthof <input type="checkbox"/> 12 | |
- b) Falls vorstehend mehrere Betriebsarten angegeben wurden, welche überwiegt?

B. Umsatz (5) der Niederlassung (Haupt- oder Zweigniederlassung) im Geschäftsjahr 1959 (ohne den internen Warenverkehr innerhalb des Unternehmens)

in vollen DM	23-29
--------------	-------

Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das spätestens am 31. 3. 1960 endet. Falls die Niederlassung im Jahr 1959 oder 1960 eröffnet wurde, bitte die Zeit der geschäftlichen Tätigkeit angeben.
 Geschäftliche Tätigkeit von _____ 19__ bis _____ 19__

Den stark umrahmten Teil bitte nicht ausfüllen!	30-31
	32
	33-34
	35-36

C. Ist die Niederlassung (Haupt- oder Zweigniederlassung) Zutreffendes bitte ankreuzen

- 1. ein Jahresbetrieb (ganzjährig geöffnet)?
- 2. ein Einsaisonbetrieb? Saisondauer von Monat _____ bis Monat _____
- 3. ein Zweisaisonbetrieb? Saisondauer von Monat _____ bis Monat _____
 Saisondauer von Monat _____ bis Monat _____

D. Beherbergungskapazität der Niederlassung (Haupt- oder Zweigniederlassung)

Der Niederlassung standen am Ende des Geschäftsjahres 1959 zur Verfügung:

- 1. Fremdenzimmer _____ (Anzahl)
- 2. Fremdenbetten _____ (Anzahl)

E. In der Niederlassung (Haupt- oder Zweigniederlassung) beschäftigte Personen *)

Stellung im Betrieb	Vollbeschäftigte (6) am 31. August 1960			Teilbeschäftigte (7) am 31. August 1960			Bezahlte Arbeitsstunden aller (8) Teilbeschäftigten im August 1960
	männlich	weiblich	zus.	männlich	weiblich	zus.	
	1	2	3	4	5	6	
1 Tätige Inhaber							
2 Mithelfende Familienangehörige (9)							
3 Gehaltsempfänger (Angestellte) (10)							
4 Lohnempfänger (Arbeiter)							
5 Lehrlinge, Volontäre							
6 Beschäftigte zusammen (Summe 1 bis 5)							
7 davon: Ausländer							

*) Am 31. 8. 1960 wegen Urlaub, Erkrankung oder sonstiger Gründe vorübergehend Abwesende sind mit anzugeben, dagegen nicht Personen, die zur Ableistung des Wehrdienstes einberufen sind.

Den stark umrahmten Teil bitte nicht ausfüllen!	37-38
	39-40

F. Altersgliederung der am 31. August 1960 in der Niederlassung (Haupt- oder Zweigniederlassung) beschäftigten Personen

Art der Beschäftigung	Beschäftigte Personen insgesamt		Von den beschäftigten Personen waren alt													
			unter 18 Jahren		18 bis unter 20 Jahre		20 bis unter 30 Jahre		30 bis unter 45 Jahre		45 bis unter 60 Jahre		60 bis unter 65 Jahre		65 und mehr Jahre	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
a) Vollbeschäftigte																
davon:																
(1.) Tätige Inhaber																
(2.) Mithelfende Familienangehörige																
(3.) Gehaltsempfänger																
(4.) Übrige Beschäftigte (Summe E 4 u. E 5)																
b) Teilbeschäftigte																

(Datum der Ausfüllung)

(Handzeichen des Bearbeiters)

Erläuterungen zur Ausfüllung des Fragebogens Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe
(Befragung der Niederlassungen)

Die Handels- und Gaststättenzählung verfolgt das Ziel, einwandfreie Zahlenunterlagen über den Handel in allen seinen Bereichen (Großhandel, Einzelhandel, Handelsvertreter und Handelsmakler) und über das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe zu gewinnen, um damit allen an der Wirtschaftspolitik interessierten Stellen (Ministerien, Verbänden, Kammern u. dgl.) unentbehrliches, bisher nicht vorhandenes Zahlenmaterial liefern zu können.

Die Geheimhaltung aller in dem Fragebogen gemachten Einzelangaben ist gesetzlich gesichert.

- (1) Als Hauptniederlassung gilt stets die Niederlassung, von der aus das Unternehmen geleitet wird (Sitz des Unternehmens).
- (2) Als Zweigniederlassungen gelten alle Arbeitsstätten, die von der Hauptniederlassung räumlich getrennt sind, auch wenn sie in derselben Gemeinde liegen.
- (3) **Großhandel** liegt — ohne Rücksicht auf die steuerlichen Bestimmungen — grundsätzlich vor, wenn fertig bezogene Waren in eigenem Namen an Abnehmer abgesetzt werden, die sie weiterverkaufen, verarbeiten oder für betriebliche Zwecke oder für Zwecke der Berufsausübung verwenden oder wenn Behörden oder sonstige öffentliche Institutionen beliefert werden (Ausnahmen siehe unter Einzelhandel).
Einzelhandel liegt — wiederum ohne Rücksicht auf das Steuerrecht — in der Regel vor, wenn fertig bezogene Waren in eigenem Namen an private Letztverbraucher (private Haushalte) abgesetzt werden. Zum Einzelhandel rechnet aber auch der Verkauf an andere Abnehmer, wenn die Waren überwiegend in einer sonst nur im Einzelhandel üblichen Form abgesetzt werden, also z. B. im Ladengeschäft und/oder in vergleichsweise kleinen Mengen. Die wichtigsten Beispiele hierfür sind der Handel mit Kraftfahrzeugen, Büromaschinen und Bürobedarf, Eisenwaren, Landmaschinen und landwirtschaftlichen Geräten, Nähmaschinen, Tuchen und Futterstoffen, Schneidereibedarf, Lacken und Farben, Tapeten und Fußbodenbelag, Schuhmacherbedarf sowie mit orthopädischen und medizinischen Artikeln.
- (4) **Handelsvermittlung** betreibt, wer Waren in fremdem Namen für fremde Rechnung vermittelt.
- (5) **Umsatz** ist der Wert aller Lieferungen und Leistungen (auch etwaiger nichtlandwirtschaftlicher Nebenbetriebe, wie z. B. Lebensmittelgeschäft, Weinhandlung, Brauerei, Bäckerei, Fleischerei) einschl. der steuerfreien Umsätze und der absetzbaren Freibeträge sowie der nicht steuerbaren Umsätze, ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang. Zum Umsatz gehören auch das Bedienungsgeld sowie die im steuerlichen Umsatz nicht in Erscheinung tretende Sektsteuer, ferner die Getränkesteuer und die Vergnügungssteuer (sofern als Kartensteuer erhoben).
Etwaige Umsätze von Erzeugnissen aus eigener Landwirtschaft (z. B. Wein, Obst, Gemüse) sind ebenfalls zum Umsatz zu rechnen, wenn diese Erzeugnisse im eigenen Gaststätten- und/oder Beherbergungsbetrieb umgesetzt worden sind.
Nicht dazu gehören die Umsätze aus freier Berufstätigkeit, durchlaufende Posten (z. B. Kurtaxe, Fremdenverkehrsabgabe), Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von betriebsfremden Gebäuden und Grundstücken (oder Teilen davon) sowie Zinsen und Dividenden, ferner Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen (z. B. in Ihrem Unternehmen gebrauchte Kraftfahrzeuge, Registrierkassen und sonstige Einrichtungsgegenstände). Erlöschmälerungen (z. B. gewährte Barzahlungs-, Mengen- und Sondernachlässe, Rückvergütungen, Retouren) sind vom Umsatz abzusetzen.
- (6) Arbeitnehmer gelten als **Vollbeschäftigte**, wenn sie am 31. 8. 1960 in einem Beschäftigungsverhältnis zu dem Unternehmen standen und zur Ableistung der vollen, betriebs- und ortsüblichen Wochenarbeitszeit eingestellt waren. Tätige Inhaber und mithelfende Familienangehörige (siehe Erläuterungen (9)) gelten als Vollbeschäftigte, wenn sie im Unternehmen normalerweise die volle, betriebs- und ortsübliche Wochenarbeitszeit der Arbeitnehmer tätig waren.
- (7) Arbeitnehmer gelten als **Teilbeschäftigte**, wenn sie am 31. 8. 1960 in einem Beschäftigungsverhältnis zu dem Unternehmen standen, und zwar mit einer kürzeren als der vollen, betriebs- und ortsüblichen Wochenarbeitszeit, also z. B. stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen der Woche (Wochenendaushilfen, Reinmachefrauen). Tätige Inhaber und mithelfende Familienangehörige gelten als Teilbeschäftigte, wenn sie im Unternehmen normalerweise eine kürzere als die volle, betriebs- und ortsübliche Wochenarbeitszeit der Arbeitnehmer tätig waren. Als Teilbeschäftigte sind auch solche Personen (tätige Inhaber, mithelfende Familienangehörige sowie Arbeitnehmer) einzusetzen, die neben ihrer Tätigkeit in einer etwa vorhandenen Landwirtschaft (Weinbau, Gärtnerei) auch im Gaststätten- und/oder Beherbergungsbetrieb oder in einem angegliederten gewerblichen Nebenbetrieb tätig waren.
- (8) Hier sind auch die bezahlten Arbeitsstunden solcher Teilbeschäftigten mit anzugeben, die am 31. 8. 1960 nicht mehr in einem Teilbeschäftigungsverhältnis zu dem Unternehmen standen, also im Laufe des Monats ausgeschieden sind. Für tätige Inhaber und mithelfende Familienangehörige (Ziff. E 1 und E 2) sind — soweit sie teilbeschäftigt waren — die geleisteten Arbeitsstunden anzugeben.
- (9) In Zeile 2 sind nur Familienangehörige einzusetzen, die in keinem Lohn-, Gehalts- oder Lehrverhältnis standen. Dagegen sind im Unternehmen tätige Familienangehörige, die in einem Lohn-, Gehalts- oder Lehrverhältnis standen, nicht in die Zeile 2, sondern nach ihrer Stellung im Betrieb in die Zeilen 3 bis 5 einzusetzen.
- (10) Angestellte sind Arbeitnehmer, die der Beitragspflicht zur Angestelltenversicherung unterliegen oder auf Grund gesetzlicher Bestimmungen von dieser befreit oder frei sind.

GASTSTÄTTENZÄHLUNG

(Ergänzungserhebung)

Durchgeführt auf Grund des Handelszählungsgesetzes vom 27. 5. 1960 (BGBl. I. S. 313). Zur Beantwortung dieses Fragebogens sind die Unternehmen des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes verpflichtet. Die Angaben werden — wie für den von Ihnen ausgefüllten Fragebogen der Grunderhebung — gleichfalls für das Gesamtunternehmen im Bundesgebiet einschl. Berlin (West) erbeten. Unternehmen des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes mit einer Weinhandlung, einem Lebensmittelgeschäft, einer Fleischerei, einer Tankstelle u. ä. füllen daher diesen Fragebogen unter Einschluß dieser Tätigkeiten aus.

Alle Einzelangaben werden geheimgehalten und dienen nur statistischen, nicht steuerlichen Zwecken.

Bitte diese Kennziffer bei Rückfragen angeben

Den stark umrahmten Teil bitte nicht ausfüllen!	
	6-8
	9-14
	15
7 0	16-19
	20
0	21
0	22
	23-24
	25
	26-27
	28
	29
	30
	31

Es wird gebeten, den ausgefüllten Fragebogen bis spätestens zum
15 JULI 1961 zurückzusenden an:

**STATISTISCHES LANDESAMT
 SCHLESWIG-HOLSTEIN**
 Kiel, Mühlenweg 166
 Fernruf 4 36 02, App. 6
 Postanschrift: (24 b) Kiel 1, Postfach

GASTSTÄTTEN- UND BEHERBERGUNGSGEWERBE

Alle Wertangaben werden in DM erbeten. Reichen die vorhandenen Unterlagen zur Beantwortung einzelner Fragen nicht aus, genügt sorgfältige Schätzung. Falls Zahlenangaben nicht in Betracht kommen, bitte einen Strich (—) einsetzen.

A. Eigentumsverhältnis

- Das Unternehmen wird betrieben (Zutreffendes bitte ankreuzen)
- überwiegend in eigenen Räumen 1
 - überwiegend in gemieteten Räumen 2
 - als Pachtunternehmen 3

B. Ergänzende Angaben zur Umsatzstruktur im GESCHÄFTSJAHR 1959

1. Umsatz (siehe Fragebogen Gst 1, Ziff. B)
2. Vom Umsatz (Ziff. B 1) entfielen auf
 - a) Gaststätten- und Beherbergungsumsatz (auch Verkauf über die Straße, jedoch nicht Umsätze aus Nebenbetrieben, wie z. B. aus Fleischerei, Bäckerei, Lebensmittelgeschäft, Weinhandlung, Tankstelle; diese sind gegebenenfalls unter Ziff. B 2b anzugeben)
 - aa) Keller (ohne Getränkesteuer und Sektsteuer)
 - bb) Küche (ohne Getränkesteuer)
 - cc) Tabakwaren
 - dd) Übernachtung und Bäder (ohne Frühstück und ohne medizinische Bäder)
 - ee) Bedienungsgeld
 - ff) Garagenvermietung
 - gg) Vergnügungssteuer (sofern als Kartensteuer erhoben), Getränkesteuer, Sektsteuer
 - hh) übriger Gaststätten- und Beherbergungsumsatz
 - (z. B. Umsatz aus medizinischen Bädern, Wäschereinigung, Büglerei, Fernsprechgebühren, Garderobe, Musik- und Spielautomaten; Einkünfte aus Eintrittsgeldern) Summe 2a:
 - b) sonstige Umsätze, und zwar — Bitte den jeweiligen Umsatz einzeln angeben —
 - (z. B. aus Fleischerei, Bäckerei, Lebensmittelgeschäft, Weinhandlung,
 - Tankstelle in eigenem Namen, Autovermietung, Provisionseinnahmen
 - aus Agentur, aus Lotto- und Totoannahme)

in vollen DM	KA 1
	1
in vollen DM	
	2
	3
	4
	5
	6
	7
	8
	9
	10
	11
	12
	13
	14

Summe 2b:

II. Passiva

1. Lang- und mittelfristige Schulden — Gesamtlaufzeit über 1 Jahr —

- a) Hypotheken, Grund- und Rentenschulden
- b) Bankschulden (soweit nicht unter a)
- c) übrige Schulden (ohne Gesellschafterdarlehen)

Summe II, 1a bis 1c:

Von der Summe II, 1a bis 1c entfielen auf **Brauereischulden**
(z. B. im Zusammenhang mit Bierlieferungsverträgen, Bierbezugsverpflichtungen)

am 195. DM | am 195. DM

2. Kurzfristige Schulden (einschl. Wechselschulden)

- a) Lieferantenschulden¹⁾ (Verbindlichkeiten auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen)
- b) Bankschulden
- c) übrige Schulden

3. Lastenausgleichsverbindlichkeiten, falls passiviert

(z. B. Vermögensabgabe, Hypothekengewinnabgabe, Kreditgewinnabgabe)

4. Rückstellungen und Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen

Summe II, 1 bis II, 4 :

III. Wechselobligo (Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln)

E. Anschaffung und Verkauf von Anlagevermögen in den Geschäftsjahren 1958 u. 1959

1. Investitionen

- a) Anschaffung (einschl. geringwertiger Wirtschaftsgüter bis 600.— DM im Einzelfall) von
 - aa) neuen Einrichtungsgegenständen, die dem kurzfristigen (vierjährigen) Verschleiß unterliegen, wie z. B. Bestecke, Porzellan, Tisch- und Bettwäsche, evtl. Tische und Stühle
 - bb) sonstigen neuen Einrichtungsgegenständen
 - cc) neuen Fahrzeugen
 - dd) gebrauchten Fahrzeugen und Einrichtungsgegenständen

b) Umbau und Modernisierung von Geschäftsräumen

c) Neubau, Erweiterung und Wiederaufbau von Geschäftsgebäuden (ohne Kaufpreis für Grundstücke)

Wird der Neubau z. T. betriebsfremd genutzt (z. B. eigene Wohnung, vermietete Räume)?
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

d) Ankauf von Grundstücken und Geschäftsgebäuden

Summe 1a bis 1d:

2. Bruttoerlöse aus dem Verkauf von

a) Fahrzeugen und Einrichtungsgegenständen

b) Geschäftsgrundstücken und Geschäftsgebäuden

Summe 2a bis 2b:

	am.....195..	am.....195..	KA 2
in vollen DM			
			1/2
			3/4
			5/6
			7/8
			9/10
			11/12
			13/14
			15/16
			17/18
			19/20
			21/22
			23/24
	1958	1959	
in vollen DM			
			25/26
			27/28
			29/30
			31/32
			33/34
			35/36
	ja <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	
	nein <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	
			37/38
			39/40
			41/42
			43/44
			45/46

¹⁾ Lieferantenschulden mit einer Gesamtlaufzeit über 1 Jahr sind unter II,1c (übrige Schulden) anzugeben.

Tabellenfinder

Merkmal	A. Unternehmenstabellen									B. Niederlassungstabellen			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	1	2	3	4
1. Alle erfaßten Unternehmen	x					x		x					
2. Unternehmen mit Umsatzangaben für das volle Geschäftsjahr	x		x	x	x		x						
3. Unternehmen mit Umsatzangaben für das volle oder ein Rumpfgeschäftsjahr	x	x											
4. Betriebsarten	K x K	x K	x K	K x K	K x K	x K	K x K	x K	K x K	K x K	x K	x K	x K
5. Beschäftigte	x		x	x	x	x		x		x	x	x	x
6. Beschäftigtengrößenklassen				K x				x K		K x			
7. Umsatz	x K	x	x	x	x	x		x		x	x K	x	x
8. Umsatzgrößenklassen	K x		x K		K x		K x						
9. Rohertrag, Warenbewegung, Personalaufwendungen, Außenstände			x	x K	x K								
10. Ausgeübte gewerbliche Tätigkeiten		x K											
11. Geschlecht der Beschäftigten									x	x			
12. Alter der Beschäftigten									K x				
13. Stellung der Beschäftigten im Betrieb								x	x K	x K			
14. Alle erfaßten Niederlassungen											x	x	
15. Niederlassungen der Unternehmen des Gastgewerbes										x			
16. Haupt- und Zweigniederlassungen der Unternehmen des Gastgewerbes											x		
17. Fremdenzimmer und -betten												x	x
18. Kreise												x K	
19. Gemeindegößenklassen													x K
20. Rechtsformen						x K							
21. Einkommensquelle							x K						

Zeichenerklärung: Die im Tabellenteil dieser Veröffentlichung enthaltenen Merkmale sind durch ein "X" gekennzeichnet. Sind zwei Merkmale in einer Tabelle miteinander kombiniert, so ist dies zusätzlich durch ein "K" angedeutet; in Tabelle A 3 z. B. ist jede einzelne Betriebsart nach Umsatzgrößenklassen gegliedert. Ist ein Zeichen in die linke untere Ecke eines Tabellenfeldes gesetzt, so bedeutet dies, daß das betreffende Merkmal bzw. die betreffende Kombination zwar nicht in dieser Veröffentlichung enthalten ist, aber im Statistischen Landesamt vorliegt und Ergebnisse hierüber Interessenten auf Wunsch vom Herausgeber zusammengestellt werden können.

Hinweis auf weitere Ergebnisse, die zwar im Statistischen Landesamt aus der HGZ über das Gastgewerbe vorliegen, deren Veröffentlichung aber nicht beabsichtigt ist

(Interessenten können auf Wunsch Angaben hierüber zusammengestellt werden)

- In Tabelle A1 sind die Angaben für Unternehmen mit vollem Geschäftsjahr auch getrennt danach lieferbar, ob das Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr übereinstimmt oder nicht. Ferner können die Angaben für Unternehmen mit Rumpfgeschäftsjahr danach getrennt werden, ob das Rumpfgeschäftsjahr weniger oder mehr als 6 Monate gedauert hat
- Tabelle A2 ist in einer noch weiter spezifizierten Gliederung der branchenfremden Funktionen lieferbar (unter anderem nach Brauerei und Fleischerei)
- Tabelle A3 kann auch getrennt für Unternehmen mit Umsätzen von Erzeugnissen aus eigener Landwirtschaft und Unternehmen ohne solche Umsätze aufgestellt werden
- Tabelle A5 ist auch für Unternehmen des Gastgewerbes lieferbar, die mehrere gewerbliche Tätigkeiten ausüben, gegliedert nach den hauptsächlichsten Kombinationen von gewerblichen Tätigkeiten
- In Tabelle A6 sind die Unternehmen mit sonstiger Rechtsform auch aufgegliedert nach der Art der Rechtsform lieferbar (z. B. OHG, GmbH, KG). Außerdem kann die Zahl der Unternehmen, die in das Handelsregister eingetragen sind, ermittelt werden
- In Tabelle A7 sind zusätzlich die Unternehmen nach der Art der beruflichen Tätigkeit des Inhabers lieferbar, sofern der Inhaber neben seiner Tätigkeit im Gastgewerbe einem Beruf außerhalb des Unternehmens nachging (freier Beruf, als Unselbständiger oder in der eigenen Landwirtschaft)
- Aus Tabelle A8 können die Angaben über diejenigen Unternehmen ausgegliedert werden, deren Inhaber oder Betriebsleiter für einen Handwerksbetrieb in die Handwerksrolle eingetragen sind
- Ferner kann eine Tabelle geliefert werden, die die Unternehmen des Gastgewerbes, ihre Beschäftigten und ihren Umsatz enthält, gegliedert nach Betriebsarten und der Zahl der Zweigniederlassungen

